

Jahresbericht 2016/2017

NRW- STARKES LAND?!

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.





Landespressekonferenz: Vorstellung des IW-Gutachtens



Grundbildungstag NRW 2016



Standortkongress Industriepolitische Leitlinien



IGM Branchenkonferenz Automobil



In der Landespressekonferenz zur Woche des Respekts



Dreikönigstreffen Handwerk.NRW



Mittelstandsbeirat bei KIRCHHOFF Automotive

02
VORWORT DES PRÄSIDENTEN

**ÄRMEL HOCH.
ANPACKEN.
LOSLEGEN.**

04
LANDESPOLITIK

**STARKE
WIRTSCHAFT.
STARKES LAND.**

10
WIRTSCHAFT UND UMWELT

**MEHR
SPIELRAUM
BENÖTIGT**

12
ARBEITSMARKTPOLITIK

**ARBEITSMARKT
BESSER, ABER MIT
LUFT NACH OBEN**

14
BILDUNGSPOLITIK

**DAUERTHEMA
BILDUNG**

18
WIRTSCHAFTSLAGE NRW

**NRW WÄCHST –
LANGSAMER
ALS ANDERE
LÄNDER**

20
ARBEITSWIRTSCHAFT

**DYNAMIK
STATT BÜROKRATIE**

22
EUROPAPOLITIK

**EUROPA
AUF DER KIPPE?**

24
RECHT

**BERATUNGS- UND
DISKUSSIONS-
BEDARF
SIND HOCH**

30
TARIFPOLITIK

**KAMPF UM DIE
TARIF-
BINDUNG**

34
BILDUNGSWERK NRW

**BAUSTEINE ZUR
FACHKRÄFTE-
SICHERUNG**

38
KOMMUNIKATION

**NRW:
INDUSTRIELAND
ODER NATURSCHUTZ-
RESERVAT?**

49
GREMIEN UND
ANSPRECHPARTNER

52
UNTERNEHMER NRW
IM SPIEGEL DER PRESSE

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des größten Bundeslands in Deutschland. Sie vertritt die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen sowie die bildungspolitischen Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit 80.000 Mitgliedsbetrieben und 3 Millionen Beschäftigten.



ÄRMEL HOCH. ANPACKEN. LOSLEGEN.

Foto: unternehmer nrw

Nordrhein-Westfalen hat gewählt. Der Wahlkampf ist vorbei, jetzt ist konkrete Politik angesagt. Es gibt viel zu tun für die neue Landesregierung. Das Ziel muss lauten: NRW muss wieder in die Spitzengruppe der Wirtschaftsstandorte in Deutschland. Wir brauchen jetzt zügige und konstruktive Koalitionsverhandlungen, an deren Ende nicht eine Koalition des kleinsten gemeinsamen Nenners stehen darf. Unser Land braucht eine Regierung, die das Signal zu einem neuen Aufbruch gibt. Dieser Aufbruch muss getragen sein von einer verbindlichen Agenda, die alle Politikfelder umfasst. Ich erwarte von der neuen Landesregierung, dass sie dem Wirtschaftsministerium jene Koordinierungsfunktion zuweist, die erkennbarer Ausdruck für mutiges und entschlossenes Handeln ist.

Nordrhein-Westfalen braucht jetzt eine Vorfahrtsregel für Wirtschaft – und das aus gutem Grund: Wenn die neue Landesregie-

rung unser Land entfesseln, seine großen Potenziale ausschöpfen und die enormen Chancen nutzen will, dann kann sie dies nur mit wettbewerbsfähigen und erfolgreichen Unternehmen schaffen. Und wenn sie die Unternehmen beim Aufholprozess an ihrer Seite haben will, dann muss sie für eine neue Grundstimmung sorgen, die Unternehmer motiviert, wieder mehr als bisher in Nordrhein-Westfalen zu investieren.

„Neue Grundstimmung gefordert“

Wir Unternehmer im Land wollen das Vertrauen der Landespolitik spüren und Wertschätzung bekommen, wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen engagieren. Wenn wir aber den Eindruck gewinnen, dass Politik uns eher mit Argwohn und Misstrauen begegnet und unternehmerisches Handeln durch Regulierung und Bürokratie hemmt, dann darf sie sich auch nicht wun-

dern, wenn private Investitionen in NRW weniger werden. Wenn gewünscht ist, dass Start-ups in NRW eine Zukunft sehen und Menschen bereit sind, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, dann muss die Politik auch dafür sorgen, das Ansehen des Berufsbildes des Unternehmers zu verbessern – vor allem in Schulen und Hochschulen. Oder anders gewendet: Wir brauchen eine neue Grundstimmung, um wieder mehr Unternehmergeist zu wecken.

„Schlechte Zahlen nicht weiter schönreden“

Dieses Signal fehlte in der letzten Zeit. Viele Unternehmer im Land hatten den Eindruck, als hätte sich so mancher Politiker hierzulande damit abgefunden, dass Nordrhein-Westfalen seit Jahren bei Wachstum und Arbeitsplätzen immer weiter zurückfällt. Die Landespolitik muss deshalb auch aufhören der Versuchung zu erliegen, schlechte Zahlen

und Entwicklungen im Land schönzureden. Das gilt insbesondere bei der Beurteilung der Dynamik unserer Wirtschaftsleistung. Wenn zuletzt schon kleinste, einmalige Lichtblicke ausreichen, um sich zufrieden zurückzulehnen und damit ein „Weiter-so“ zu rechtfertigen, dann hatte dies nur wenig mit einer realistischen Bewertung gemein. Es hilft nicht weiter, schon von einer Trendwende zu sprechen, wenn sich das Tempo des Rückstandes nur verlangsamt. Positive Botschaften sollten schon durch Fakten belegbar sein.

Jetzt müssen wir alle den Blick nach vorn richten. Die nächsten fünf Jahre werden darüber entscheiden, ob Nordrhein-Westfalen neues Selbstbewusstsein entwickelt, sich ehrgeizige Ziele setzt und mit mutigem Handeln wieder an die Spitze kommt. Der Aufholprozess muss jetzt auf Touren kommen, die neue Landesregierung muss diese Aufbruchsstimmung erzeugen – bei Unternehmen, bei Investoren, bei den Menschen, in allen Regionen des Landes. Ärmel hoch! Anpacken! Loslegen! Das sind die Signale, die jetzt gesendet werden müssen. Ich erwarte von der neuen Landesregierung, dass sie nicht auf Platz setzt, sondern auf Sieg spielt. Das ist auch im Interesse Deutschlands, denn Nordrhein-Westfalen ist viel zu wichtig für die Republik, als dass wir uns hier mit Mittelmaß zufriedengeben dürfen. Wir müssen in großen Linien denken, wieder mehr Lust auf Leistung und mehr Freude am Wettbewerb wecken. Dafür muss die Landespolitik die richtige Mentalität entfachen.

Wenn ich im vergangenen Jahr immer wieder eine Abkehr von umwelt- und klimapolitischen Alleingängen in NRW gefordert und kritische Worte für manch industriefeindliche Entscheidung der letzten Landesregierung gefunden habe, so treibt mich dabei die tiefe Sorge um die Zukunft der Industriearbeitsplätze in unserem Land. Hier erlebe ich übrigens auch ein hohes Maß an Übereinkunft mit den Gewerkschaften. Immer wieder haben wir uns hierzulande mit selbst auferlegten und im Vergleich zu anderen Bundesländern überzogenen Re-

gulierungen bei der Flächenentwicklung, im Naturschutz, im Wasserschutz und im Klimaschutz selbst ein Bein gestellt. Obwohl NRW ohnehin schon zu den umweltfreundlichsten Standorten der Welt gehört, ist hier zuletzt manches zulasten der Wirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten. Umso mehr braucht Nordrhein-Westfalen jetzt eine neue Balance.

„Industrielle Wertschöpfungsketten erhalten“

Dazu gehört, dass die Landespolitik ein neues Grundempfinden für die Bedeutung von Wirtschaft und Industrie für Nordrhein-Westfalen entwickelt. Sie muss in der Überzeugung handeln, die geschlossenen Wertschöpfungsketten von der Grundstoffindustrie bis zu den Konsumgüterherstellern in unserem Land zu erhalten. Sie sind unser Alleinstellungsmerkmal, ein Riesenfund für unsere Wettbewerbsfähigkeit und können ein Magnet für Investoren sein, die sich bei uns engagieren wollen. Sie garantieren unsere Industriearbeitsplätze, die übrigens den erfreulichen Job-Zuwachs bei den industrienahen Dienstleistungen erst ermöglichen. Noch viel mehr nutzen müssen wir auch das Geschenk, zentral im Herzen Europas zu liegen. Es liegt an uns, unsere Verkehrsadern und dazu unser Breitbandnetz flächendeckend und vor allem zukunftsfest auszubauen. Infrastrukturbedingt stecken unsere Beschäftigten noch viel zu lange im täglichen Stau zur Arbeit, fahren unsere Schwertransporte noch viel zu weite Umwege und fließen die großen Datenmengen der Unternehmen – wenn überhaupt – viel zu langsam durch die Leitungen. Das müssen wir schleunigst ändern.

Wichtig ist auch, dass im Zieldreieck Wirtschaft, Sozialstaat und Umweltschutz die Wirtschaft wieder Priorität bekommt. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die beiden anderen Ziele. Ohne starke und im internationalen Wettbewerb erfolgreiche Unternehmen gibt es in unserem Land keine gute Arbeit, keine soziale Gerechtigkeit und auch kein Geld für gute Umweltpolitik. Es hat dem Image Nordrhein-Westfalens nicht

gutgetan, dass manche Landespolitiker zuletzt fast nur noch ausschließlich über die Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes und über den vermeintlich überbordenden Anstieg prekärer Beschäftigung gesprochen haben. Gelegentlich hatte man gar den Eindruck, als sei Nordrhein-Westfalen das Mutterland des Prekariats. Es mutet schon paradox an, wenn die gleichen Politiker gleichzeitig die Rekord-Beschäftigung loben. Für die neue Legislaturperiode wünsche ich mir hier mehr Wirklichkeitsnähe in der Beurteilung.

„Alle Kräfte für Nordrhein-Westfalen bündeln“

Nordrhein-Westfalen hat große Chancen und Potenziale. Und die neue Landesregierung hat es selbst in der Hand, sie zu nutzen und das Land wieder nach vorn zu bringen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind groß genug. Wenn die Politik diese Spielräume nutzt, dann hat sie auch die Unternehmen des Landes an ihrer Seite. Wenn wir alle unsere Kräfte bündeln, habe ich großes Vertrauen in eine erfolgreiche Zukunft Nordrhein-Westfalens.

Als Spitzenorganisation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in der Interessenvertretung ihrer 129 Mitgliedsverbände und 80.000 Unternehmen hat unternehmer nrw auch im vergangenen Jahr mit dem wirtschaftspolitischen Papier zur Landtagswahl und dem IW-Gutachten zur Lage am Standort NRW und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Politik und Medien die wirtschaftspolitische Debatte im Land geführt. So verstehen wir auch unsere Aufgabe. Im vorliegenden Jahresbericht, den ich Ihrer Lektüre empfehle, haben wir unsere wichtigsten Standpunkte und Positionen zusammengefasst und lassen zugleich wichtige Ereignisse des letzten Jahres Revue passieren.

Ihr Arndt G. Kirchhoff

Präsident



STARKE WIRTSCHAFT. STARKES LAND.

Nordrhein-Westfalen hat große Chancen und Potenziale. Dennoch ist NRW in den vergangenen fünf Jahren bei Wachstum und Beschäftigung im Bundesvergleich deutlich zurückgefallen. Hiermit wollen und dürfen wir uns nicht abfinden.

Foto: unternehmer nrw

Nach der Landtagswahl kommt es darauf an, nach vorne zu schauen – wir stehen vor entscheidenden Jahren. NRW hat keine Zeit zu verlieren. Unser Land braucht einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel. Denn wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen mit neuem Selbstbewusstsein, ehrgeizigen Zielen und mutigem Handeln wieder an die Spitze der Bundesländer kommt.

Aufbruchsstimmung für Investitionen und Arbeitsplätze

Wir brauchen eine neue Willkommenskultur für Unternehmer, für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze statt immer neuer Hemmnisse. Die neue Landesregierung muss das eindeutige und verlässliche Signal senden, dass die Unternehmen willkommen sind. Gleichzeitig müssen wir bei uns in NRW wieder eine neue Begeisterung für Fortschritt und Lust auf Leistung entfachen.

Wir brauchen eine positivere wirtschaftspolitische Grundstimmung mit einem neuen Grundempfinden für die Bedeutung der Wirtschaft in unserem Land. Denn eine starke Wirtschaft ist die unverzichtbare Grundlage für die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen, für Aus- und Weiterbildungsperspektiven von Auszubildenden und Beschäftigten, für breiten Wohlstand, für den Fortbestand der Sozialsysteme, für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für sozialen Frieden sowie für solide Staatshaushalte mit Spielräumen für Zukunftsinvestitionen und einen handlungsfähigen, wehrhaften Staat. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW muss daher die Kernaufgabe der neuen Landesregierung sein.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHES PAPIER ZUR LANDTAGSWAHL 2017

Unter dem Titel „Starke Wirtschaft. Starkes Land.“ veröffentlicht die Landesvereinigung im September 2016, acht Monate vor der Landtagswahl, einen Forderungskatalog an die Landespolitik. Darin spricht sich der Verband für eine grundlegende wirtschaftspolitische Fitnesskur für die Zukunft Nordrhein-Westfalens aus: Angesichts schlechter Ergebnisse im bundesweiten Wachstumsvergleich müsse die Politik im Land alles tun, um die Wirtschaft zu stärken und so das Land auch aus eigener Kraft wieder nach vorne zu bringen, so Verbandspräsident Arndt G. Kirchhoff bei der Vorlage des Papiers.



Masterplan für den Wirtschaftsstandort NRW

Der dringend erforderliche wirtschaftliche Aufholprozess unseres Landes muss dabei endlich als Gemeinschaftsaufgabe aller Politikfelder angegangen werden. Wirtschafts- und Industriepolitik müssen hierzu endlich ressortübergreifend mit Priorität betrieben und als politische Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die verschiedenen Politikbereiche wie etwa Bildung, Arbeitsmarkt, Verkehr, Umwelt oder Haushalt und Finanzen dürfen nicht losgelöst voneinander betrieben werden. Hier bedarf es klarer Zuständigkeiten, einer besseren Koordination und eines verbindlichen wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeptes für Nordrhein-Westfalen.

Das Wirtschaftsministerium muss mit deutlich größeren Kompetenzen ausgestattet werden und bei allen Fragen, die Bedeutung für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben, eine Koordinierungsfunktion bekommen.

Regulierungsstopp und Entbürokratisierungs-Offensive

Überzogene Regulierung und überbordende Bürokratie in NRW schaden und gefährden die Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen im Kern einen wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Regulierungsstopp. Das Land muss sich bei der Umsetzung von EU-Normen und nationalem Recht auf eine strikte 1:1-Umsetzung beschränken.

Ein ständiges „Draufsatteln“ durch verschärfte Grenzwerte oder zusätzliche Einspruchsfristen verschlechtert die Wettbewerbssituation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Um ein immer weiteres Ansteigen der bürokratischen Belastungen zu stoppen, brauchen wir die verbindliche Ein-



Diesen Platz von 16 Bundesländern belegt NRW bei der Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum 2000 bis 2015.

Quelle: IW Consult

IM DIALOG MIT DER LANDESPOLITIK

Beteiligung von unternehmer nrw an Sachverständigen-Anhörungen im Landtag*

- Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken, Antrag der CDU-Fraktion, 20. Januar 2017
- Zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen (Stand 5.7.2016), 7. November 2016
- Entwurf der Landesregierung zum Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz NRW – TVgG-NRW), 2. November 2016
- Betriebliche Kinderbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sollte gefördert werden, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, 22. September 2016
- Wirtschaftspolitische Kehrtwende endlich einleiten – Zukunftschancen für den Produktionsstandort NRW sichern. Wohlstand und Wachstum stärken. Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, 7. September 2016

Stellungnahmen von unternehmer nrw in Anhörungsverfahren der Landesregierung*

- Entwurf Kernlehrpläne für die Wahlpflichtfächer „Politik/Ökonomische Grundbildung“ und „Sozialwissenschaften“ an Realschulen, 7. Februar 2017
- Entwurf einer Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I“, 24. November 2016

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes, 21. November 2016
- Erlass – Veröffentlichung von Legionellenbefunden (Stand 7.9.2016), 5. Oktober 2016
- Erlass „Selbstüberwachung Legionellen“ vom 3.8.2016 („Legionellen-Erlass“), 24. August 2016

Beteiligung von unternehmer nrw an Clearingverfahren der Clearingstelle Mittelstand NRW*

- Clearingverfahren zur Reform des europäischen Insolvenzrechts für Unternehmen (Änderung der Richtlinie 2012/30/EU), März 2017
- Clearingverfahren zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Bundsrats-Drucksache 735/16), Januar 2017
- Clearingverfahren zum 2. Urheberrechtspaket der EU-Kommission (BR-Drs. 565/16, 566/16, 567/16 und 568/16), November 2016

- Clearingverfahren zur Verordnung zur Durchführung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (RVO TVgG-NRW), Oktober 2016
- Clearingverfahren zur Verordnung zur Neufassung der Sonderbauverordnung und zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen, Juli 2016
- Clearingverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG), Juni 2016
- Ergänzungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW, Juni 2016

Teilnahme an öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission*

- Öffentliche Konsultation zum Schutz von Hinweisgebern, Mai 2017

*Zeitraum Juni 2016 bis Mai 2017



Foto: Landtag NRW

führung einer „one-in-one-out-Regel“. Für jede neue rechtliche Regelung, die Kosten für Unternehmen oder Bürger verursacht, muss eine bestehende Regelung mit mindestens gleichem Kostenaufwand gestrichen werden.

Außerdem muss es in der kommenden Legislaturperiode das dringende Ziel sein, dass Genehmigungsverfahren in NRW deutlich beschleunigt werden.

Bildungs- und Innovations-Initiative

Unser Land braucht dringend stärkere Anstrengungen für mehr Qualität in der Bildung. Dieses muss eine Top-Priorität der nächsten fünf Jahre in Nordrhein-Westfalen sein. Ideologische Strukturdebatten, unausgegorene Projekte und Reform-Hin-und-Her bringen unser Land nicht voran. Stattdessen braucht hochwertige Bildung verlässliche Rahmenbedingungen, ausreichend Ressourcen und anspruchsvolle Leistungsstandards.

Im frühkindlichen Bereich müssen der Bildungsaspekt weiter gestärkt und die Betreuungsangebote ausgebaut sowie flexibilisiert werden.

In der Schule muss die Unterrichtsqualität im Mittelpunkt stehen, MINT- wie ökonomische Bildung gestärkt und der Ganzttag ausgebaut werden. Die duale Ausbildung braucht gute Rahmenbedingungen wie ausbildungsreife Schulabsolventen, fundierte Berufsorientierung und leistungsstarke Berufsschulen.

Die Hochschulen müssen eigenverantwortlich handeln und Profile bilden können mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und Innovationskraft ihrer Absolventen sicherzustellen. Für einen erfolgreichen Innovations-transfer, der Basis für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand unseres Landes ist, müssen Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Unternehmen deutlich enger verzahnt und ihre enge Kooperation unterstützt werden.



Präsident Arndt G. Kirchhoff mit FDP-Chef Christian Lindner beim Business Lunch der FDP NRW.

Foto: unternehmer nrw

Digitalisierungs-Agenda

Wir müssen die Chancen der Digitalisierung entschlossen ergreifen. Auch hier muss NRW auf Sieg und nicht auf Platz spielen. Unser Land muss Vorreiter der Digitalisierung sein. Unbedingt erforderlich ist hierfür der schnellstmögliche flächendeckende Ausbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur. Gerade beim Anschluss von Gewerbegebieten gibt es noch großen Handlungsbedarf. Flächendeckendes 50-MBit-Internet kann dabei nur ein Zwischenschritt sein. Wir brauchen schnellstmöglich eine landesweite Gigabit-Versorgung.

Außerdem gilt es die digitale Bildung massiv zu stärken. Digitale Kompetenzen müssen zentraler Bestandteil der Lehrpläne sein und die fundierte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden.

Unbedingt erforderlich ist zudem eine moderne digitale Infrastruktur an allen Schulen und Berufsbildungseinrichtungen. Die Hochschulen müssen als Motoren der Digitali-

sierung weiterentwickelt und insbesondere Kooperationen mit der Wirtschaft gefördert werden. Außerdem müssen in allen Studiengängen ein grundlegendes Verständnis für digitale Arbeits- und Wirtschaftsprozesse sowie überfachliche digitale Kompetenzen vermittelt werden.

Verkehrsinfrastruktur-Offensive

Nordrhein-Westfalen braucht dringend eine kraftvolle Infrastrukturoffensive, um Straßen, Schienen- und Wasserwege so auszubauen, dass sie den zunehmenden Güter- und Personenverkehr aufnehmen können. Der massive Investitionsstau und die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur sind zu einem entscheidenden Hemmnis für Investitionen und Arbeitsplätze in NRW geworden. Wir benötigen eine umfassende politische und gesellschaftliche „Vorfahrtsregel für Verkehrsinfrastruktur“.

Mit der besseren Berücksichtigung des Landes im neuen Bundesverkehrswege-



Den Aufholprozess unseres Landes als Gemeinschaftsaufgabe aller Politikfelder angehen.

MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND INITIATIVEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsmarkt

- Begleitausschuss ESF NRW 2014–2020
- Landesbeirat „Arbeit gestalten NRW“
- Steuerungsgruppe „Arbeit gestalten NRW“
- Steuerkreis DEMOGRAFIE AKTIV
- Expertengruppe Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW
- Beirat zum Familienbericht NRW
- Arbeitsgruppe „Mehr Zeit für Familie“
- Projektgruppe „Mobiles Arbeiten“

Sozialpolitik

- Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“
- Widerspruchsausschuss zur Kündigung schwerbehinderter Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz

Tarifpolitik

- Tarifausschuss für das Land Nordrhein-Westfalen
- Beratender Ausschuss für das Mindestentgelt nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz NRW

Strukturpolitik

- Begleitausschuss EFRE.NRW 2014–2020

Digitalisierung

- NRW-Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“

Mittelstandspolitik

- Clearingstelle Mittelstand
- Arbeitskreis Mittelstandsfinanzierung

Justiz

- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG)
- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Vorsitzenden gemäß § 18 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz

Europa

- NRW.Europa – Stakeholdernetzwerk Enterprise Europe Network in NRW
- Arbeitsgruppe „Frühwarnsystem Europa“ des MWEIMH

Gesundheit

- Landesgesundheitskonferenz NRW

Datenschutz

- Landesdatenschutzkonferenz NRW

Energie- und Klimapolitik

- Klimaschutzplan NRW: Koordinierungskreis
- NRW-Verbandeshworkshop Energieeffizienz-Netzwerke

Umweltpolitik

- Koordinierungskreis Dialog Wirtschaft und Umwelt
- Arbeitskreis Dialog schafft Zukunft

- Arbeitsgruppe „Naturschutz“ Umweltministerium
- Arbeitsgruppe „Monitoring“ Umweltministerium
- Arbeitsgruppe „Umweltinspektionen“ Umweltministerium
- Arbeitsgruppe „Wasserrahmenrichtlinie“ Umweltministerium
- Landesbeirat „Immissionsschutz“
- Team Nachhaltigkeit (Begleitgremium zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)
- PFT-Fachgespräche
- Lenkungsgruppe sowie Begleitforum zum Masterplan Wasser

Bildung/Ausbildung/Weiterbildung

- Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen
- Bildungskonferenz NRW
- Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung
- Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen
- Arbeitskreis Weiterbildungsorganisationen des MAIS
- Beirat „Teach First NRW“
- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung
- Projektbeirat „Studienaussteiger/innen NRW“

Forschung und Innovation

- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW-ResA“
- NRW-Lenkungsgremium zu Horizont 2020

plan muss die Zeit der Ausreden nun endgültig vorbei sein. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses der Landesregierung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und keiner weiteren ideologischen Blockaden. Die Planungskapazitäten müssen deutlich ausgeweitet werden und Planungsverfahren beschleunigt werden. Außerdem muss das Land auch die Finanzmittel für den Ausbau und die Instandsetzung unserer Landesstraßen stark erhöhen.

Industrie-Pakt Nordrhein-Westfalen

Mit mehr als einer Million Beschäftigten erwirtschaftet die Industrie mehr als 25 Prozent des NRW-Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig setzt sie starke Impulse für einen prosperierenden Dienstleistungssektor. Sie ist ein wichtiger Treiber für innovative Produkte und Prozesse und leistet durch stetige Verbesserung ihrer Rohstoff- und Energieeffizienz einen direkten Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Aus all diesen Gründen muss neben der Wirtschaft auch die Politik offensiv für die gesellschaftliche Akzeptanz von Industrie und Innovationen werben.

Keine andere Region Europas verfügt wie NRW über die komplette Wertschöpfungskette. Dieses wertvolle Alleinstellungsmerkmal gilt es zu schützen und zu stärken. Der Einsatz für wettbewerbsfähige Energiepreise und die Gewährleistung von Versorgungssicherheit müssen zentrale Punkte der industriepolitischen Agenda der neuen Landesregierung sein. Einseitige Angriffe auf die Kohleverstromung müssen dringend unterlassen werden.

Auch gilt es, sich weiterhin für die energieintensive Industrie einzusetzen und eine Verschärfung des EU-Emissionshandels zu verhindern. Und schließlich brauchen wir wieder gesetzliche Rahmenbedingungen und eine Landesentwicklungsplanung, die die notwendige Ausweisung von Flächen und die Genehmigung von Industrieansiedlungen unterstützend ordnen, statt sie zu verhindern.



751.000

**kleine und mittelständische Unternehmen gibt es in NRW.
Sie sind das wirtschaftliche Rückgrat des Landes.**

Quelle:
NRW.INVEST

GUTACHTEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION IN NRW

Im November 2016 stellte NRW-Unternehmerpräsident Arndt G. Kirchhoff ein von der Landesvereinigung in Auftrag gegebenes Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) über die wirtschaftliche Situation des Standorts NRW vor. Das Gutachten verdeutlicht die fatale Entwicklung mit einer seit Jahren schwachen wirtschaftlichen Dynamik, der höchsten Arbeitslosigkeit unter allen westdeutschen Flächenländern, einer unterdurchschnittlichen Bildungs-Performance und dem bundesweit höchsten Schuldenberg. Gleichzeitig zeigt es, dass NRW in der Lage ist, diese negative Dynamik selbst zu verändern.

„Die Ergebnisse des Gutachtens belegen den Handlungsbedarf in der Politik, nun die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen“, so Kirchhoff bei der Prä-

sentation. Als erforderliche Maßnahmen nannte er ein Anti-Funkloch-Programm, eine Anti-Schlagloch-Agenda, einen Gewerbesteuer-Senkungspakt und einen sofortigen Regulierungs-Stopp. Landespolitik habe auch eine bundespolitische Verantwortung. „NRW ist zu wichtig für Deutschland, als dass sich unser Land erlauben kann, dauerhaft dem Wachstum zugunsten hinterherzulaufen“, erklärte Kirchhoff. Hierzu sei entscheidend, ein neues Grundempfinden für Wirtschaft vorzuleben und beispielsweise lebenswichtige Infrastrukturprojekte kommunikativ so zu begleiten, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür steige.

Es gehe inzwischen um nichts weniger als die Frage, ob NRW langfristig Industrieland bleiben oder lieber zum Industriemuseum werden wolle. Download: www.unternehmer.nrw



V.l.: Dr. Hubertus Bardt, Geschäftsführer des IW Köln, Arndt G. Kirchhoff, Präsident unternehmer nrw, und Dr. Tobias Blasius, Vorsitzender der Landespressekonferenz, bei der Vorstellung des IW-Gutachtens.

Foto:
unternehmer nrw



MEHR SPIELRAUM BENÖTIGT

Umweltpolitische Gesetze und Erlasse haben die Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr häufig unnötig eingengt. Dabei waren vor allem das Landeswassergesetz, das Landesnaturschutzgesetz sowie ein Erlass zur Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet von besonderer Bedeutung.

Foto: STEAG

Im Ergebnis werden die Wachstumsmöglichkeiten der heimischen Unternehmen durch den übermäßigen bürokratischen Aufwand und eine Vielzahl von Detailregelungen, die deutlich über den bewährten Regelungsstand auf Bundesebene hinausgehen, sinnlos beschränkt.

In Zukunft muss es endlich gelingen, wirtschafts- und umweltpolitische Ziele wieder in Einklang zu bringen. Neben dem Schutz der Umwelt ist auch die Sicherung von Arbeitsplätzen eine Voraussetzung für das Wohlergehen der Bürger. Industrielle Innovationen und Produkte sind wichtige

Stellschrauben für eine ressourcenschonende Wirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung.

Landeswassergesetz ist Bremsklotz für Investitionen

Das im Juli 2016 beschlossene neue Landeswassergesetz (LWG) trifft in einer Vielzahl von Fällen über das Bundesrecht hinausgehende Regelungen. Dies ist ein deutlicher Standortnachteil im nationalen und internationalen Wettbewerb um Investitionen. Bundesrechtliche Handlungsoptionen wurden statt für Flexibilisierungen vorwiegend für Verschärfungen genutzt.



Die Wachstumsmöglichkeiten der Unternehmen werden durch eine Vielzahl NRW-spezifischer Regelungen beschränkt.

Aus Sicht der Wirtschaft ist das LWG in hohem Maße unverträglich für den industriellen Mittelstand in NRW und muss überarbeitet werden. Die verschärften Gewässerschutzvorschriften sind dabei wieder auf ein Maß zurückzuführen, das bestehenden Unternehmen die Möglichkeit zur Entwicklung an ihren Standorten einräumt. Zudem sind die erweiterten Dokumentations- und Berichtspflichten auf den bewährten vorherigen Stand zu bringen.

Landesnaturenschutzgesetz schwächt Wachstumszentren im ländlichen Raum

Auch das im November 2016 verabschiedete Landesnaturenschutzgesetz geht über Bundesrecht hinaus und belastet die Unternehmen einseitig mit zusätzlichen umweltrechtlichen Vorgaben und Auflagen. Betroffen ist hiervon insbesondere der industrielle Mittelstand in den ländlichen Regionen. Auch hier muss zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes nachgebessert werden. Dabei gilt es insbesondere, die deutlich ausgeweiteten Biotopverbundflächen sowie die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte Dritter auf den bundesrechtlich bewährten Stand zurückzuführen. Denn die ausufernde Unterschutzstellung von Flächen sowie langwierige bürokratische Verfahren passen nicht zur Struktur des Landes NRW als dicht besiedelter Industriestandort.

Veröffentlichungspflicht von Antragsunterlagen gefährdet Innovationen

Aktuell besteht eine intensive Debatte über die pauschale Verpflichtung, bei Bau bzw. Erweiterung bestimmter Industrieprojekte die vollständigen Antragsunterlagen ins Internet zu stellen. Den zugrunde liegenden Erlass, den es in dieser Form und Schärfe nur in NRW gibt, haben wir wiederholt und intensiv kritisiert. Neben Wettbewerbsnachteilen und Sicherheitsrisiken droht insbesondere der Verlust von Geschäftsgeheimnissen. Wir fordern, diesen erneuten umweltpolitischen Alleingang NRW schnellstmöglich zu beenden. Die Stärkung der Industrieakzeptanz gelingt am



Foto: TÜV Rheinland

besten im direkten Dialog. Gemeinsam mit den Behörden werden wir weiter dem berechtigten Bürgerinteresse nach umfassenden Informationen über geplante Industrieanlagen nachkommen, ohne den Wettbewerbsschutz der Unternehmen zu vernachlässigen.

Energie: Industrie braucht Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit

Die Belastung durch hohe Energiekosten und eine abnehmende Versorgungssicherheit sind die zentralen energiepolitischen Themen für die heimische Industrie. In Zukunft sollte der Fokus auf wettbewerbsfähigen Energiepreisen auf Bundesebene liegen. Gleichzeitig darf es auf Landesebene keine Entscheidungen geben, die direkt oder indirekt zu weiter steigenden Energiepreisen führen. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende müssen so ausgestaltet werden, dass der bisherige Anstieg der Kosten für die Endverbraucher – private Haushalte und Wirtschaft – endlich durchbrochen wird.

Einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet ein breiter Energiemix, der sich auch auf heimische Energieträger stützt. Hierbei spielt neben den erneuerbaren Energien vor allem die Braunkohle, als einziger heimischer subventionsfreier Energieträger, eine Rolle. Mit der im Sommer 2016 beschlossenen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier hat die Landesregierung jedoch in den bestehenden und

genehmigten Braunkohleausbau eingegriffen. In der kommenden Legislaturperiode müssen weitere derartige Eingriffe unterbleiben. Stattdessen gilt es, Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Infrastruktur: Dringende Erneuerung für die Lebensadern unseres Landes

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die zunehmende Überlastung der Verkehrswege führt zu deutlichen Investitionshemmnissen bei den Unternehmen. Bei Schwerlastverkehr wird der Verfall unserer Infrastruktur überdeutlich. Ursache für den drohenden Verkehrsinfarkt ist, dass gerade in NRW zu wenig investiert worden ist. Straßen, Schienen und Wasserwege sind daher hier stärker überlastet und in großen Teilen sanierungsbedürftiger als anderswo.

In den kommenden Jahren braucht NRW daher dringend eine entschlossene Infrastrukturoffensive, um den zunehmenden Güter- und Personenverkehr wieder störungsfrei bewältigen zu können. Es bedarf dabei eines klaren Bekenntnisses der gesamten Landesregierung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Land. Ein erster wichtiger Schritt hierzu war die im Herbst 2016 vollzogene Gründung des „Bündnis für Infrastruktur“ unter Beteiligung von Verkehrs-, Wirtschafts- und Finanzministerium.



ARBEITSMARKT BESSER, ABER MIT LUFT NACH OBEN

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen zehn Jahren grundsätzlich eine gute Richtung genommen. Dennoch bleibt eine Reihe von Baustellen.

Foto: Joe Kramer

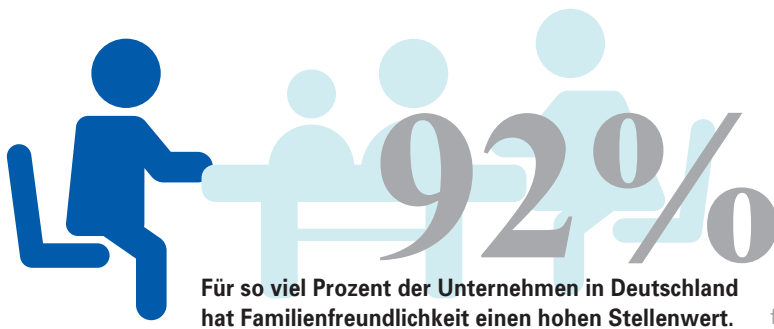
Während die Beschäftigung in den Normalarbeitsverhältnissen kontinuierlich anstieg und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit reduziert wurde, ist der Anteil der Menschen in flexibler Beschäftigung hingegen konstant geblieben. Es sind gerade die flexiblen Beschäfti-

gungsformen wie Zeitarbeit oder befristete Tätigkeiten, die eine wichtige Brücke in den Arbeitsmarkt bilden. Gerade Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen ist es so zuletzt immer häufiger gelungen, am ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Kampagnen wie etwa die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales erwecken indes einen anderen Eindruck: Die Verhältnisse auf dem NRW-Arbeitsmarkt seien miserabel und verschlechterten sich kontinuierlich. So werden leider Zerrbilder von der Arbeitswelt gezeichnet und Minijobs sowie Zeitarbeit in ein schlechtes Licht gerückt. Fakt ist: In NRW wurden seit 2006 mehr als 800.000 neue sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und lediglich 92.000 Zeitarbeitnehmer registriert. Unter der Überschrift „Prekäre Beschäftigung“ wird oft verschwiegen, dass Zeitarbeit eine reguläre, weil sozial-

”

Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit oder befristete Tätigkeiten bilden eine wichtige Brücke in den Arbeitsmarkt.



Quelle:
Unternehmens-
monitor Familien-
freundlichkeit 2016

versicherungspflichtige Beschäftigung ist. Und die Ausübung eines Minijobs dient vor allem als Zuverdienst, nicht aber als Altersversicherung. Der Beleg: Etwa 80 Prozent der Minijobber lassen sich von der Rentenversicherungspflicht befreien.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen

Familienpolitik und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnen im Zuge der Fachkräftesicherung stetig an Bedeutung. 92 Prozent der Unternehmen haben dies längst erkannt und unterstützen ihre Mitarbeiter bereits durch einen ganzen Strauß an Angeboten. Doch auch der Staat muss hier viel mehr tun: Denn die erste Voraussetzung für eine gelingende Vereinbarkeit ist ein ausreichendes und hochwertiges Kinderbetreuungsangebot. Dazu müssen die Angebote nicht nur kontinuierlich erweitert werden, sondern vor allem flexibel und bezahlbar sein. Nordrhein-Westfalen hat seine Bemühungen hier verstärkt, doch es bleibt noch deutlich Luft nach oben.

Die Betriebe im Land würden indes gern mehr tun: Doch in NRW fehlt es an Unterstützung durch das Land, Betriebskindergärten etwa werden nur unter sehr engen Voraussetzungen öffentlich gefördert. Als Sachverständiger hat unternehmer nrw in einer Landtagsanhörung im September 2016 verdeutlicht, warum betriebliche Einrichtungen ebenfalls förderungswürdig sind. Auch flexible Arbeitsorganisation und die Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnen neue Chancen zur Vereinbarkeit – mehr noch: Da sind Quantensprünge möglich. Doch hier muss der Gesetzgeber mitspie-

len. Mit einem Arbeitszeitgesetz, dessen Regelungen aus dem letzten Jahrhundert stammen, ist angesichts der neuen Anforderungen einer modernen und wettbewerbsfähigen Arbeitswelt kein Staat mehr zu machen. Hier bringt sich unternehmer nrw in der Projektgruppe „Mobiles Arbeiten“ von Familienministerin Kampmann ein.

Inklusion am Arbeitsmarkt zielgerichtet stärken

Mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ bekennt sich die Landesregierung zu ihrer gesellschaftspolitischen Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit forciert sie auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt. Um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu stärken, bedarf es allerdings eines transparenten und verlässlichen Beratungsangebots für alle Beteiligten. Derzeit wird Inklusion oft noch verzögert – durch unklare Kompetenzen der Behörden und zeitaufwendige Verfahren zur Hilfsmittelbeschaffung. Zusätzliche Beratungs- und Servicestellen müssen in ihrem Leistungsangebot auch berücksichtigen, wie sie einstellungsbereite Unternehmen unterstützen können.

Rahmenbedingungen zur Integration von Flüchtlingen verbessern

Die Integration von Flüchtlingen in unser Land bleibt eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Es gibt nach wie vor eine große Bereitschaft der Unternehmen, sich hier zu engagieren. Integration ist jedoch kein Selbstläufer, sondern braucht ein gutes Umfeld und gezielte

Unterstützungsangebote. Als Spitzenverband der NRW-Wirtschaft engagiert sich unternehmer nrw bundes- und landesweit in verschiedenen Gremien und bringt die Positionen der Wirtschaft ein.

Der Landtag hat im September 2016 zwar einen Integrationsplan verabschiedet, dessen Umsetzung jedoch stockt: Eine elementare Rolle etwa hat die Sprachförderung, umso mehr müssen die Angebote zum allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb dringend ausgebaut werden. Ganz wichtig sind auch frühzeitige Angebote zur Berufsorientierung, denn viele Flüchtlinge haben keine Vorstellung von Berufsbildern, Ausbildungswegen und beruflichen Perspektiven in unserem Land. Damit dies gelingt, muss das Land Nordrhein-Westfalen seiner Managementaufgabe besser nachkommen, um die Prozesse systematisch zu organisieren.

WEITERE INFOS UND HILFESTELLUNGEN

Themenspezial „Integration von Flüchtlingen“ auf der Homepage

www.undernehmer.nrw/themen/spezial-integration-von-fluechtligen

Handreichung für Verbände und Unternehmen

„Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung – Was ist zu tun?“





DAUERTHEMA BILDUNG

Bildung und Innovation sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In NRW gelingt es aber vielfach nicht, die vorhandenen Potenziale zu heben. Insbesondere beim Thema Bildungsqualität sind große Herausforderungen zu bewältigen.

Foto: dpa

Bildung 4.0: Digitalisierung gestalten

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt. Bildung kann und muss einen zentralen Beitrag leisten, damit wir diese Veränderungen ge-

stalten und ihre Chancen nutzen können. Wie dies gelingen kann, hat unternehmer nrw mit der Position „Bildung 4.0“ formuliert: Die Vermittlung digitaler Kompetenzen muss systematisch und flächendeckend im Bildungssystem verankert werden. Auch

müssen die Rahmenbedingungen stimmen: moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen, pädagogische Konzepte und Qualifizierung der Lehrenden. Erforderlich sind hierfür ausreichende Ressourcen. unternehmer nrw bringt sich zudem in die Diskussionen über Veränderungsbedarf in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein.



Die Vermittlung digitaler Kompetenzen muss systematisch im Bildungssystem verankert werden.

Schule: Qualität als Dauerthema

Ein Schulsystem muss sich insbesondere daran messen lassen, wie gut es jungen Menschen Wissen und Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg vermittelt. In

NRW gelingt das nur unzureichend. Auch weil viele Rahmenbedingungen nicht stimmen – so hat das Land die niedrigsten Ausgaben pro Schüler und die höchste Schüler-Lehrer-Relation im Bundesvergleich, kämpft mit unvorbereiteter Inklusion und zu häufig liegt der Fokus auf Strukturfragen wie G8/ G9 statt der Verbesserung der Unterrichtsqualität.

MINT- und ökonomische Bildung müssen eine größere Rolle spielen. So hat sich unternehmer nrw erneut klar für eine Stärkung der ökonomischen Bildung mit einem eigenständigen Fach hierfür ausgesprochen.

**Ausbildungsmarkt:
Angebot gesteigert**

Die Diskussion über die Ausbildungssituation hat sich in den letzten Jahren versacht. Allerdings sieht sich die Wirtschaft in NRW immer noch mit Vorwürfen konfrontiert, sie bilde zu wenig aus. Dies ist falsch: Die Unternehmen in NRW haben in den



**Zuwachs der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze
2016 gegenüber 2007**

Quelle:
Bundesagentur für Arbeit

letzten Jahren das Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich gesteigert und engagieren sich stark für die Ausbildung und die Auszubildenden.

**Ausbildungskonsens:
Herausforderungen im Blick**

Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt sind vielschichtig: Auf der einen Seite geht es darum, die Potenziale für Ausbildung in den Unternehmen noch besser zu erschließen. Auf der anderen Seite gilt es,

Ausbildungsreife, Berufsorientierung und Mobilität von Bewerbern zu verbessern. Diese Punkte bringt unternehmer nrw im Ausbildungskonsens NRW ein.

Zu begrüßen ist daher, dass in den Spitzengesprächen am 7. Dezember 2016 und 27. März 2017 sehr konstruktiv auch über Berufsorientierung und Mobilität diskutiert wurde. Die regionalen Ausbildungskonsens erarbeiten weiterhin Handlungspläne zur gezielten Erschließung von Ausbildungspotenzialen.



Foto: iStock

Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) – Berufsorientierung stärken

Darüber hinaus begleitet unternehmer nrw intensiv die Initiative KAoA insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Berufsorientierung in den Schulen in Kooperation mit externen Partnern aus der Wirtschaft. Hierzu sind eine umfassende Qualifizierung der Lehrkräfte und eine curriculare Verankerung der Berufsorientierung erforderlich.

Flüchtlinge in Ausbildung integrieren

Der Ausbildungskonsens NRW beschäftigt sich auch mit der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung. unternehmer nrw hatte gemeinsam mit DGB und Kammerorganisationen hierzu konkrete Vorschläge eingebracht. Daraus resultierend bietet die Landesregierung nun ein „KAoA-kompakt“ zur Berufsorientierung junger Flüchtlinge in Klasse 10 bzw. den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs an. Die Forderung



AUSBILDUNGSMARKT NRW: GROSSES ENGAGEMENT DER WIRTSCHAFT

- Rekordniveau bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen seit 14 Jahren: 2016 hat es erneut ein deutliches Plus bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätzen in NRW gegeben (+4,2%). Damit lag die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze mit über 105.000 Stellen auf dem höchsten Niveau der letzten 14 Jahre.
- NRW mit überdurchschnittlichem betrieblichem Ausbildungsengagement: Bei Ausbildungsquote (5,5%) und Ausbildungsbetriebsquote (22,8%) liegt NRW über dem Bundesdurchschnitt (5,1% und 20%).
- Deutlich verbesserte Chancen für junge Menschen: In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze 2016 gegenüber 2007 um +15 Prozent gestiegen, während die Zahl der Bewerber in diesem Zeitraum um -12 Prozent gesunken ist.
- Höchster Stand bei unbesetzten Ausbildungsplätzen seit 19 Jahren: 2016 hat die Zahl der unbesetzt gemeldeten Ausbildungsplätze mit rund 7.000 das höchste Niveau der letzten 19 Jahre erreicht.
- Ausbildungsverträge 2016 fast auf Vorjahresniveau: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in NRW ist – trotz eines erhöhten Angebots der Betriebe – 2016 leicht zurückgegangen (-1,7%). Hier schlagen sich die Besetzungsprobleme der Betriebe nieder.
- Positive Entwicklung im Übergangsbereich: Die Zahl der jungen Menschen, die in NRW in den sog. Übergangsbereich (z. B. Berufsvorbereitungsmaßnahmen) mündet, ist zwischen 2005 und 2016 um rund 29 Prozent zurückgegangen.



Quellen der Zahlenangaben: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Statistisches Bundesamt

Foto: Werner Bachmeier



Foto: Klöckner

nach einer Heraufsetzung des Alters für die Berufsschulpflicht über 18 Jahre hinaus ist hingegen bisher nicht aufgegriffen worden. Im Gegensatz zu einzelnen Programmen hätte dies den Vorteil, dass so ein systematisches, rechtlich abgesichertes und verbindliches Angebot entstünde, für das auch ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Hochschule: Rahmenbedingungen verbessern

NRW verfügt über eine starke Hochschullandschaft. Aber auch hier stimmen die Rahmenbedingungen vielfach nicht: Die Studierenden-Professoren-Relation ist in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich am schlechtesten, die Grundmittel je Studierenden sind am geringsten. Gleichzeitig stehen die Hochschulen vor vielfältigen Herausforderungen, wie der starke Anstieg der



**Für Innovationen
braucht es Investitionen in neue Ideen.**

Studierendenzahlen, hohe Abbrecherquoten und die Digitalisierung. Viele der Herausforderungen finden sich im 2016 gebilligten Landeshochschulentwicklungsplan wieder. unternehmer nrw hatte sich in die Erarbeitung eingebracht und für eine engere Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft geworben.

Auch bei anderen Hochschulthemen ist unternehmer nrw aktiv: So begleitet der Verband ein Projekt des Wissenschaftsministeriums zum Thema Studienzweifler, mit dem Studienabbruch verringert und Studienabbrechern Wege in Ausbildungsberufe aufgezeigt werden sollen.

Innovationen: Gute Ideen für die betriebliche Praxis

Nur durch Innovationen erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit den Wohlstand unserer Gesellschaft. Für Innovationen braucht es Investitionen in neue Ideen. Entscheidend ist darüber hinaus der erfolgreiche Transfer der guten Ideen in die Praxis. Um diesen zu verbessern, hat unternehmer nrw an einer Workshop-Reihe von Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium NRW mitgewirkt und sich dort insbesondere für einen Ausbau der Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft, für niederschwellige Unterstützungsangebote gerade für kleine und mittlere Unternehmen sowie eine bessere Gründungskultur in NRW eingesetzt.

„Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“: Transfer im Blick

Auch in der „Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“ steht das Thema Transfer auf der Agenda. Hier hat unternehmer nrw darauf hingewirkt, die Transferorientierung der Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu stärken. Hierfür werden von den Partnern der Allianz nun in verschiedenen Themenfeldern konkrete Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Quelle:
Deutscher Startup-Monitor 2016



14. Platz

Firmengründer geben der Gründungsförderung in NRW ein „ausreichend“. Das ist der drittletzte Platz im Ländervergleich.

NRW WÄCHST – LANGSAMER ALS ANDERE LÄNDER

Die Wirtschaft von NRW legt wieder zu – allerdings weiterhin langsamer als der Bundesschnitt. Immerhin: 2015 noch Vorletzter beim Wirtschaftswachstum, hat das Land zwischen Rhein und Weser mittlerweile einen Mittelfeldplatz erklommen. So mancher Sondereffekt hat kräftig geholfen.

Foto: Lanxess

Wirtschaftswachstum in 2016 (BIP)

1,8% NRW

1,9% Ø Bund

Investitionsquote 2016

8,3% NRW

11,8% Ø Flächenländer

Arbeitslosenquote Februar 2017

7,7% NRW

6,3% Ø Bund

Schulden pro Einwohner 2016

10.468 € NRW

7.396 € Ø Flächenländer

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statista,
Finanzministerium NRW



Klar ist: NRW hat deutlich noch Luft nach oben. Die Chancen sind da, trotz global wachsender Unsicherheiten lassen die Aussichten auf das Wirtschaftsjahr 2017 leichten Optimismus zu.

Wirtschaftsmotor NRW: Stottern, aber noch kein Vollgas

Nordrhein-Westfalen als Konjunkturlokomotive Deutschlands – dieses Bild wird es auch 2016 nicht geben. Zwar wuchs die Produktion von Waren und Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 um 1,8 Prozent, aber die des Bundes zog mit 1,9 Prozent erneut etwas stärker an. Folge: Das vergleichsweise niedrigere Wachstum lässt den Anteil Nordrhein-Westfalens am deutschen Bruttoinlandsprodukt weiter sinken, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Besorgniserregend: Die Industrieproduktion in Nordrhein-Westfalen wächst deutlich langsamer als im Bund. Auch der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens ist weiter rückläufig. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen verliert weiter an Boden.

Gestützt wurde das Wachstum 2016 hauptsächlich von einer munteren Konsumfreude, weniger durch langfristige Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen. Angeregt durch die Mini-Inflation floss das deutliche Plus der Reallöhne vor allem in den Konsum der Haushalte, zumal Sparanreize angesichts der anhaltenden Zinsflaute weiterhin ausblieben. Während jetzt die Teuerungsrate – angetrieben durch steigende Energiepreise – anzieht, entfaltet der niedrige Zins seine Wirkung weiterhin nicht. Denn das unsichere globale Umfeld hemmt die Investitionsfreude der Unternehmen.

Investieren könnte indes der Staat, dessen fiskalpolitischer Spielraum sich durch geringere Zinslasten vergrößert hat – Überschüsse wurden erzielt. Selbst in Nordrhein-Westfalen konnte der Finanzminister sogar statt der veranschlagten Neuverschuldung von 1,8 Milliarden Euro einen leichten Haushaltsüberschuss verkünden.



Foto: Weidmüller

Ein Blick auf die Landesausgaben zeigt jedoch, dass in Nordrhein-Westfalen Sozialabgaben und Verwaltungskosten überdurchschnittlich hoch sind. Das Verhältnis von Gewerbesteuereinnahmen und Investitionsausgaben bestätigt dies. Demnach geben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nur 57 Prozent ihrer Gewerbesteuereinnahmen für Investitionen aus – das ist der vorletzte Platz im Ländervergleich. Dem dringenden Bedarf an öffentlichen Investitionen steht hierzulande ein Schuldenberg von 180 Milliarden Euro gegenüber. Will das Land tatsächlich mehr investieren, geht dies nur über eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung – mit reduzierten konsumtiven Ausgaben und einer effizienteren Personalpolitik.

Auch auf dem Arbeitsmarkt läuft Nordrhein-Westfalen hinterher. Das Land weist mit 7,7 Prozent im März 2017 die höchste Arbeitslosenquote aller westdeutschen Flächenländer auf. Positiv: Mehr als 6,4 Millionen Menschen stehen hierzulande in Lohn und Brot – so viele wie nie zuvor. Allerdings: Das Job-Plus hat der Dienstleistungssektor bewirkt, im Verarbeitenden Gewerbe hingegen sind kaum neue Stellen hinzugekommen.

Den Blick nach vorne richten

Einen weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen vorausgesetzt, dürfte die Bin-

nennnachfrage auch 2017 das Wachstum in NRW stützen. Gleichwohl birgt die Konjunktur Risiken – allen voran die unsichere geopolitische Lage. Der wachsende Protektionismus in vielen wichtigen Zielländern nordrhein-westfälischer Erzeugnisse wird für die exportorientierte Wirtschaft nicht ohne Auswirkungen bleiben. Ein Rückzug wichtiger Partner-Länder aus dem Freihandel würde einen Teil des deutschen Kapitalstocks entwerten und damit auch langfristig hemmend auf Wachstum und Wohlstand wirken.

Doch noch ist die Grundstimmung in der NRW-Wirtschaft grundsätzlich optimistisch: Lage und Aussichten werden so positiv wie lange nicht beurteilt.

Stagnation oder Aufbruch?

Ob das Jahr 2017 für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen die erhoffte Initialzündung zur Trendwende wird, bleibt abzuwarten. Denn noch ist das Land nicht auf der Überholspur, andere Bundesländer wachsen schneller, die Wachstumslücke zum Bund vergrößert sich weiter. Nachdem 2016 keine neuen Schulden aufgenommen wurden, ist der Zeitpunkt günstig, um an den richtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Stellschrauben zu drehen. Eine neue Landesregierung könnte dies mit dem frischen Elan des Wahlergebnisses tun.



Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen verliert weiter an Boden.



DYNAMIK STATT BÜROKRATIE

Am 2. Dezember 2016 wurde die neue Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am Tag darauf ist die Verordnung in Kraft getreten – nach einer langen und holprigen Novellierungsphase.

Foto: Phoenix Contact

Novellierung der Arbeitsstättenverordnung – Verbesserungen im Zeitablauf

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) begründet die Neuregelungen unter anderem mit dem Wandel der Arbeitswelt und der Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die finale Fassung ist im Gegensatz zu den Versionen zuvor deutlich verbessert worden, nicht zuletzt aufgrund unmissverständlicher Argumente der Arbeitgeberverbände und der Wirtschaft. Der „bürokratische Irrsinn in Absurdistan“ zum Betreiben von Arbeitsstätten ist an den Unternehmen letztendlich vorübergegangen. Denn viele

Vorschriften, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erheblich eingeschränkt hätten, tauchen in der in Kraft getretenen Fassung nicht mehr auf. Es bleibt hierbei aber dennoch ein „Geschmäckle“ bei der mehr als zwei Jahre andauernden Novellierungsphase: Nie zuvor wurde etwa über Toilettenfenster oder eine Heizpflicht in Besenkammern so viel geredet.



Mit Regulierungen aus der Arbeitswelt 2.0 ist die Arbeitswelt 4.0 nicht zu meistern.

Die ArbStättV legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten hat. Die Änderung der ArbStättV hat das Ziel, durch eine präzisere Termino-

logie und durch Klarstellungen und Regelungen Rechtssicherheit zu schaffen und die ArbStättV gleichzeitig an die Entwicklungen der Arbeitswelt anzupassen – zum Beispiel in Bezug auf Telearbeit und grundsätzliche Anforderungen und Festlegungen zu Bildschirmarbeit in Arbeitsstätten sowie fest eingerichteten Telearbeitsplätzen in der Wohnung des Beschäftigten.

Weißbuch Arbeiten 4.0 bringt neue Bürokratie

Noch länger als die Novellierung der ArbStättV hat es gedauert, bis das BMAS mit dem „Weißbuch Arbeiten 4.0“ auf den Industrie-4.0-Zug aufgesprungen ist. Das Weißbuch bietet zu weiten Teilen eine inhaltliche Wiederholung des Grünbuchs. Insbesondere die zur Halbzeitkonferenz des Dialogprozesses vorgestellten Zwischenergebnisse wurden enttäuschend wenig und zudem in die falsche Richtung weiterentwickelt. Neue Ideen finden sich dementsprechend in der Endfassung des Weißbuchs kaum.

Im Weißbuch werden falsche Schwerpunkte gesetzt und Handlungsoptionen im Arbeitsrecht benannt, die den richtigen Weg verfehlen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Weißbuch vor dem Hintergrund der Digitalisierung verschärfte Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung vorschlägt. Als stünde die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber, Betriebsrat und Belegschaften durch die Digitalisierung zur Disposition. Diese Fehleinschätzungen spiegeln sich im Weißbuch auch beim Punkt Arbeitsschutz wider, insbesondere beim Thema der „psychischen Belastung“. Weitere Vorgaben wie etwa eine Anti-Stress-Verordnung sind



Foto: Trimet

kaum geeignet, die komplexen Ursachen psychischer Erkrankungen zu bekämpfen. Am Ende schaffen sie nur mehr Bürokratie, statt den Betroffenen wirklich zu helfen. Zudem: Unternehmen haben ohnehin ein hohes Interesse an gesunden Mitarbeitern. Betriebliches Gesundheitsmanagement rückt immer mehr in den Fokus. Denn ein Mitarbeiter, der sich im Betrieb nicht wohlfühlt, kann seine volle Leistungsfähigkeit nicht einbringen. Und das wollen doch wohl beide nicht – Betrieb und Mitarbeiter.

Vorteile der Digitalisierung

Die Vorteile einer vernetzten und elektronischen Arbeit oder der Einsatz von Assistenzsystemen, die älteren Beschäftigten mit Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an der Arbeitswelt ermöglichen, sind vorteilhaft. Dies gilt auch für die Erfassung und Analyse von durch intelligente Maschinen- und Steuerungssysteme generierten Daten, um auf Kundenwünsche besser und schneller eingehen oder Fehlent-

wicklungen erkennen zu können. Groß im Raum steht der Wunsch vieler, durch flexibles, zeitversetztes Arbeiten Beruf und Privatleben noch besser als bisher verbinden zu können. Hier zeigen sich jedoch ernste Blessuren im Weißbuch Arbeiten 4.0: Die angekündigten Experimentierräume sollen mit neuen bürokratischen gesetzlichen Regelungen zur Wahlarbeitszeit verknüpft werden. Das bedeutet: Weniger Flexibilität und neue Bürokratie. Das ist aus Sicht der Arbeitgeber keine belastbare Option zur Heranführung der Herausforderungen von Arbeiten 4.0 an das Arbeitsrecht und besonders für das Thema Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung.

Öffnungsklauseln und Gestaltungsspielräume nötig

Was gebraucht wird, sind flexible Rahmenbedingungen des Gesetzgebers, mit denen durch die Tarifparteien, Betriebsparteien oder aber individuell Lösungen gefunden werden können, mit denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurecht kommen können. Mit Regulierungen aus der Arbeitswelt 2.0 ist die Arbeitswelt 4.0 nicht zu meistern. Vielmehr sind Öffnungsklauseln und Gestaltungsspielräume notwendig, die den Akteuren Optionen und Chancen eröffnen.

Deshalb: Es bleibt zu hoffen, dass auch das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) doch noch an den sich vollziehenden Wandel der Arbeitswelt, konkret Arbeiten 4.0, angepasst wird.



Quelle: IW Consult, 2017



EUROPA AUF DER KIPPE?

Für viele Menschen in Europa war das Ergebnis des Brexit-Referendums ein wahrer Schock. Heute ist es noch nicht absehbar, zu welchem Abschluss die Austrittsverhandlungen führen werden, doch eines ist sicher: Großbritannien ist und bleibt für die Wirtschaft ein wichtiger Partner.

Foto: © duisport/Rolf Köppen

Grundfreiheiten verteidigen

Das Brexit-Referendum war für das restliche Europa ein eindeutiges Zeichen, dass die notwendige Debatte über die Zukunft der Europäischen Union an Fahrt gewinnen muss. Und gleichzeitig stärkte es den in den letzten Jahren verloren gegangenen Zusammenhalt der restlichen 27 Mitgliedstaaten, die alle gemeinsam die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts ohne Einschränkungen verteidigen.

Die Krisen, die die Europäische Union in den letzten Jahren heimgesucht haben und die immer noch nicht bewältigt sind – eine fehlende gemeinsame Migrationspolitik, die Finanzprobleme Griechenlands, die hohe Jugendarbeitslosigkeit, der wachsende Nationalismus – und die wechselnden Herausforderungen der globalen Welt sind ein deutliches Zeichen dafür, dass die Europäische Union sich Gedanken über die eigene Zukunft machen muss. Die Idee der Gründerväter der EU, „den Kontinent mit der Macht des Rechts und nicht durch den Gebrauch der Waffen zu einen“ und den wirtschaftlichen Wohlstand zu sichern, hat sich in den letzten 60 Jahren bewährt. Darauf kann die EU mit Stolz zurückblicken.

Heute ist jedoch der Blick nach vorn wichtig und darüber nachzudenken, wie eng die Union und die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten sein sollen. Mit dem Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union legte die EU-Kommission im Frühjahr 2016 fünf Szenarien vor, wo die Europäische Union im Jahr 2025 stehen könnte. Die Ansätze reichen von „weiter wie bisher“ bis hin zu einem Modell der verschiedenen Geschwindigkeiten oder eines reinen Binnenmarkts. Es liegt nun an den Mitgliedstaaten, hier eine Entscheidung zu treffen.

Doch nicht nur die großen und übergeordneten Fragen über die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union beschäftigen Brüssel, das normale Tagesgeschäft läuft ebenfalls weiter. Im Bereich der Sozialpolitik sind unter anderem die verschiedenen Revisionsvorschläge der Europäischen Kommission



Das Brüsseler Büro von unternehmer nrw.

Foto: unternehmer nrw

im Rahmen der grenzüberschreitenden Beschäftigung sowie das neue Vorhaben der Europäischen Union, die „Säule sozialer Rechte“, für die Wirtschaft von großer Bedeutung.

Revision der Entsenderichtlinie

unternehmer nrw unterstützt die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer in der Europäischen Union und die Bekämpfung von Missbrauch und betrügerischen Praktiken bei grenzüberschreitenden Entsendungen. Die aktuellen Vorschläge zur Reform der Entsenderichtlinie verfolgen dieses Ziel jedoch nicht und überschreiten die Kompetenz der EU. Sie schränken die durch die Rom-I-Verordnung gewährte freie Wahl des Arbeitsvertragsstatuts unzulässig ein. Sie erfordern einen unverhältnismäßigen Abgleich sämtlicher Entgeltelemente des entsandten Arbeitnehmers mit seinem hypothetischen Entgeltpaket im Gastland und bedeuten einen Eingriff in die gesetzlich garantierte negative Koalitionsfreiheit sowie in die Dienstleistungsfreiheit des EU-Binnenmarktes.

Blue-Card-Richtlinie in der Überarbeitung

Die Reformvorschläge sehen Erleichterungen für hochqualifizierte Erwerbsmigration aus Drittstaaten vor und sind daher die richtige Korrektur der Richtlinie. Das vorgesehene Verbot anderer Zugangswege als Blue-Card-EU für hochqualifizierte abhängige

Beschäftigte ist dagegen nicht zielführend, es ermöglicht den Mitgliedstaaten nicht, ihre eigene Zuwanderungspolitik entsprechend ihrem Fachkräftebedarf zu gestalten und auf besondere Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren.

Revision der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU

Die Revision hat die richtige Grundrichtung, um die Akzeptanz der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU zu verbessern. Doch gleichzeitig enthält sie Regelungslücken und fehlende verbindliche Klarstellungen insbesondere im Bereich des Bezugs des Arbeitslosengeldes und der Sozialleistungen für ausländische Arbeitnehmer, die nachgebessert werden müssen.

Fortführen der erfolgreichen Seminarreihe „Recht international“

Für international tätige Unternehmen ist es unerlässlich, über Kenntnisse der ausländischen Arbeitsrechtsordnungen zu verfügen. Deshalb führt unternehmer nrw das Format „Recht international“ in Kooperation mit dem Bildungswerk NRW weiter. Dabei werden Seminare zum Entsenderecht sowie zum Arbeitsrecht Niederlande, Belgien, Österreich, Großbritannien, Polen, China und Frankreich angeboten. Zudem wird die Landesvereinigung auch weiterhin unser Netzwerk im Bereich der internationalen Arbeitsrechtsordnungen ausbauen.



BERATUNGS- UND DISKUSSIONSBEDARF SIND HOCH

Von der betrieblichen Altersvorsorge bis zur Zeitarbeit: In letzter Zeit standen zahlreiche Themen im Fokus, die für Arbeitgeber und Beschäftigte von großer Bedeutung sind. Umso wichtiger ist es für die Wirtschaft, klar Position zu beziehen.

Foto: unternehmer nrw

Zeitarbeit und Werkverträge

Nach heftiger Diskussion wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) mit Wirkung von April 2017 an verschiedenen Punkten verändert. Eine Vielzahl angedachter Regelungen, die die Zeitarbeit erheblich belastet hätten, konnte abgewendet werden. Dies gilt insbesondere für den Versuch einer Abgrenzung des Arbeitsvertrags von anderen Gestaltungsformen. Im Zuge der Neuregelung wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Es konnte aber erreicht werden, dass eine arbeitnehmerbezogene – keine arbeitsplatzbezogene – Betrachtung anzustellen ist. Dies bedeutet, dass der Arbeitsplatz

nach 18 Monaten wieder mit einem (anderen) Zeitarbeitnehmer besetzt werden kann. Die Höchstüberlassungsdauer kann nach dreimonatiger Unterbrechung erneut ausgeschöpft werden. Zudem kann von der Höchstüberlassungsdauer durch die Tarifvertragsparteien der Einsatzbranche und durch Betriebsvereinbarungen aufgrund eines Tarifvertrags abgewichen werden. Unter anderem für den Bereich der Metallindustrie konnte so bereits eine deutliche Verlängerungsmöglichkeit vereinbart werden. Die AÜG-Reform hat hierdurch erheblich an Schrecken verloren. Es verbleiben allerdings zahlreiche Unsicherheiten, die die Praxis erheblich belasten dürften.

Die AÜG-Reform ist unter anderem auch für das Betriebsverfassungsgesetz von Bedeutung. Künftig sollen Zeitarbeitnehmer grundsätzlich bei betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten mitgezählt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in der Praxis auswirken wird.

Bundesteilhabegesetz und Hürden für die Kündigung schwerbehinderter Menschen

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Dezember 2016 erlassen wurde, treten in drei Stufen in vier Jahren wesentliche Veränderungen im SGB IX (Rehabilitation

und Teilhabe behinderter Menschen) ein. Besonders gravierend ist die bereits erfolgte „Stärkung der Schwerbehindertenvertretung“. Äußerst herausfordernd sind insbesondere die damit einhergehenden Änderungen bei der Kündigung schwerbehinderter Menschen. Bereits nach der bisherigen Rechtslage waren bei der Kündigung schwerbehinderter Menschen zahlreiche Bestimmungen zu beachten (allgemeiner Kündigungsschutz; besonderer Kündigungsschutz – Zustimmung des Integrationsamts; Betriebsratsanhörung). Neu ist nun, dass die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, unwirksam ist.

Wie die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung zu erfolgen hat, lässt das Gesetz offen. Insbesondere ist völlig unklar, in welchem Verhältnis sie zur Betriebsratsanhörung steht. An dieser Stelle sind ganz erhebliche praktische und rechtliche Schwierigkeiten zu erwarten.

Unternehmer NRW setzt sich schon lange und in verschiedenen Gremien für die Belange schwerbehinderter Menschen ein. Die nunmehr durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten Neuregelungen – insbesondere mit Blick auf den besonderen Kündigungsschutz – laufen aus Sicht von Unternehmer NRW den Interessen schwerbehinderter Menschen jedoch zuwider. Die Perspektiven dieser Menschen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern sich, denn die Bereitschaft, Schwerbehinderte einzustellen, könnte negativ beeinflusst werden.

Mutterschutzrecht wird neu geregelt

Das seit 1952 geltende Mutterschutzgesetz (MuSchG) soll grundlegend geändert werden, um einen zeitgemäßen und verantwor-

tungsvollen Mutterschutz zu gewährleisten und einer Diskriminierung von schwangeren und stillenden Frauen vorzubeugen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Gesetzesvorhaben schießt aber zum Teil über dieses Ziel hinaus, indem es für Arbeitsplätze zunächst eine abstrakte und sodann eine konkrete Gefahrenanalyse vorsieht. Es enthält damit neue Verpflichtungen für den Arbeitgeber, der mit einem „Mehr“ an Bürokratie und auch Kosten belastet wird.

Diskussion um das Entgelttransparenzgesetz

Zur Steigerung der Lohngerechtigkeit in den Betrieben hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Entwurf eines sogenannten Entgelttransparenzgesetzes vorgelegt. In dessen Mittelpunkt steht ein individuelles Verfahren zur Prüfung von Entgeltgleichheit.

In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten sollen Arbeitnehmer einen Auskunftsanspruch über die Kriterien und das Verfahren für die Festlegung des Entgelts des anfragenden Beschäftigten sowie über die Höhe des Entgelts für eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit erhalten.

Der Entwurf enthält äußerst komplizierte Regelungen, die in der Praxis schwer umzusetzen sind und zu ganz erheblicher Rechtsunsicherheit und betrieblichem Unfrieden führen können. Allein aufgrund der „Gleichstellungsregelungen“ im Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bedarf es der in dem Gesetz angelegten „bürokratischen Symbolpolitik“ nicht. Nicht zuletzt bleibt völlig unberücksichtigt, dass der größte Teil der ausgemachten Entgeltdifferenz allein auf unterschiedliche Erwerbsbiografien zurückzuführen ist.

Änderung des Teilzeitrechts

Anfang 2017 ist eine Vorfassung des Referentenentwurfs zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vorgelegt worden. Dieser enthält einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit. Darüber hinaus ist ein Rückkehranspruch des Teilzeitbeschäftigten auf eine Vollzeitstelle vorgesehen.

Der Entwurf vernachlässigt weitestgehend die Schwierigkeiten, die sich – insbesondere für kleine und mittlere Betriebe – durch eine Veränderung der individuellen Arbeitszeit ergeben. Das in dem Entwurf angelegte Hin und Her zwischen Voll- und Teilzeit ist für viele Betriebe schlicht nicht zu beherrschen und mithin entschieden abzulehnen.

Veränderungen im Datenschutz

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im November 2016 einen Referentenentwurf eines Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetzes EU (DSAnpUG-EU) veröffentlicht. Der Entwurf sieht zur Anpassung des nationalen Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung neben einer Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unter anderem auch eine Änderung des derzeit geltenden BDSG vor. Danach wird das Bundesdatenschutzgesetz vollständig neu gefasst. Der Gesetzentwurf enthält insbesondere Einschränkungen und neue Vorgaben bezüglich der Wirksamkeit von sogenannten Einwilligungserklärungen zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung.

Die Öffnungsklausel der Datenschutz-Grundverordnung darf der deutsche Gesetzgeber für den Bereich des Beschäftigtendatenschutzes nicht dazu nutzen, komplizierte, rechtsunsichere und überflüssige Regelungen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben des Gesetzentwurfs zur Einwilligung. Hierdurch würde faktisch die grundsätzliche Zulässigkeit einer Einwilligung in Datenerhebung bzw. Datenübermittlung nachhaltig eingeschränkt. Darüber hinaus ist die für die Einwilligungserklärung



Bei der Zeitarbeit bleiben zahlreiche Unsicherheiten, die die Praxis erheblich belasten dürften.

im Entwurf vorgesehene Einhaltung der Schriftform antiquiert und stellt in Zeiten zunehmender Digitalisierung der Arbeitsabläufe ein rückwärtsgewandtes Signal dar.

Reformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung

Eine Dauerbaustelle ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung. Immerhin: Im Unterschied zu zurückliegenden Rentenreformen in dieser Legislaturperiode, die durch Leistungserweiterungen wie die Mütterrente und eine höchst problematische Absenkung des Renteneintrittsalters geprägt waren, ist das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Flexirentengesetz ordnungspolitisch nicht zu kritisieren.

Gegenstand dieses Gesetzes ist vor allem eine transparentere Verknüpfung eines vorzeitigen Rentenbezugs mit einer begleitenden Teilzeitbeschäftigung. Das Flexirentengesetz löst das bisherige System der Teilrenten ab, das Beschäftigten ab dem Zeitpunkt des vorgezogenen Rentenbe-

1,2 Mrd. €



So viel kostet die Rentenkasse der Verzicht auf Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug besonders langjährig Versicherter („Rente mit 63“) im Jahr 2017.

Quelle: IW Köln

zugs eine Teilrente in drei Abstufungen ermöglichte. Nun wird in einem stufenlosen System festgelegt, dass von dem Jahresverdienst des Rentners zunächst ein Freibetrag von 6.300 Euro abgezogen wird und 40 Prozent des verbleibenden Verdienstes auf die Rente angerechnet werden. Ein Deckelungsbetrag verhindert, dass der Beschäftigte in der Summe von Flexirente und Hinzuverdienst mehr verdient als das maximale Entgelt der letzten 15 Jahre. Es ist zu hoffen, dass es der Rentenversicherung gelingt, die komplizierten gesetzlichen Vorgaben des Flexirentengesetzes praxistauglich und transparent zu übermitteln.

Andere Regelungen des Flexirentengesetzes sind vorbehaltlos zu begrüßen. So ist

der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung zunächst befristet für Beschäftigten nach dem Zeitpunkt des möglichen Regelaltersrentenbezugs gestrichen worden. Außerdem haben Beschäftigte die Möglichkeit, bei Weiterbeschäftigung nach dem Zeitpunkt des Regelaltersrentenbezugs den weiter zwingend vorgegebenen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung durch einen eigenen Beitrag leistungsmäßig „zu aktivieren“.

Sozialwahlen 2017

2017 werden zum zwölften Mal seit 1953 die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherungsträger für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt. Die Selbstverwaltungsorgane treffen eigenverantwortlich Entscheidungen für den jeweiligen Sozialversicherungsträger, insbesondere in Bezug auf Organisations-, Finanz- und Personalfragen.

unternehmer nrw ist dabei verantwortlich für die Nominierung der Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsräten der Allgemeinen Ortskrankenkassen Rheinland/Hamburg und NordWest. Entsprechendes gilt für die Vertreterversammlungen der Deutschen Rentenversicherungsträger Rheinland und Westfalen, sowie die Vorstände dieser beiden Rentenversicherungsträger. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten sind die einzelnen Wirtschaftszweige und Regionen des Landes entsprechend dem Anteil der bei dem jeweiligen Sozialversicherungsträger versicherten Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt worden. Da keine weiteren Vorschlagslisten eingereicht worden sind, gelten die für die Gruppe der Arbeitgeber Vorgesprochenen für die nächste Amtszeit als gewählt.



Foto: BASF

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG IM BLICK

Die betriebliche Altersversorgung steht weiter im Blickpunkt der nordrhein-westfälischen Wirtschaft: Neue gesetzliche Regelungen, die stetige Fortentwicklung der Rechtsprechung und die aktuellen Reformüberlegungen des Gesetzgebers zur betrieblichen Altersversorgung („Betriebsrentenstärkungsgesetz“) schaffen große Beratungs- und Diskussionsbedarfe.

Verschärfte Anforderungen an das Verlangen nach der versicherungsförmigen Lösung

Diskussionsbedarf schafft auch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur sogenannten versicherungsförmigen Lösung bei Direktversicherungs- oder Pensionskassenzusagen. Durch die Wahl der versicherungsförmigen Lösung können Arbeitgeber die Höhe einer unverfallbaren Anwartschaft auf die von dem Versicherer bzw. der Pensionskasse zu erbringende Leistung beschränken. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts können Arbeitgeber die sogenannte versicherungsförmige Lösung vor dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis aber nur verlangen, wenn zum Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Arbeitnehmer und der Versicherung bzw. Pensionskasse bereits ein konkreter sachlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht.

In der betrieblichen Praxis haben viele Arbeitgeber ihr Verlangen nach der versicherungsförmigen Lösung vorsorglich bereits bei Erteilung der Versorgungszusage erklärt. An dieser Vorgehensweise kann in Ansehung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht mehr festgehalten werden.

Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie gelten für

die betriebliche Altersversorgung ab dem 1. Januar 2018 neue arbeitsrechtliche Vorschriften. Diese beinhalten unter anderem:

- Die Herabsetzung der Frist für den Erwerb unverfallbarer arbeitgeberfinanzierter Versorgungsanwartschaften auf 3 Jahre (bisher: 5 Jahre) und die Vollendung des 21. Lebensjahres (bisher: Vollendung des 25. Lebensjahres).
- Eine neue Regelung zur Anpassung unverfallbarer Anwartschaften unterschiedlicher Arbeitnehmer für Beschäftigungszeiten ab dem 1. Januar 2018.
- Die Einschränkung des Rechts zur einseitigen Abfindung von Kleinanwartschaften bei grenzüberschreitenden Sachverhalten innerhalb der Europäischen Union.
- Die Erweiterung und Neufassung der Auskunftspflichten des Arbeitgebers.

Diese neuen Regelungen führen zu rechtlichem Beratungsbedarf. Auch zeichnet sich schon jetzt ab, dass der Verwaltungsaufwand für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zunehmen wird.

Kein rückwirkender Entfall der Anpassungsprüfungspflicht für Pensionskassen

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie beinhaltet auch eine für (regulierte) Pensionskassen sehr bedeutende Änderung bei der Anpassungsprüfungspflicht. Nach einer neuen Regelung entfällt die Anpassungsprüfungspflicht bei Direktversicherungs- und Pensionskassenzusagen bereits dann, wenn ab Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden.

Entgegen der früheren Rechtslage kommt es nicht mehr darauf an, dass

bei der Berechnung der garantierten Leistung der festgesetzte Höchstzinsatz nicht überschritten wird. Allerdings hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass diese Gesetzesänderung nur für Anpassungsprüfungsstichtage ab dem 31. Dezember 2015 wirkt. Wegen eines dringenden betrieblichen Bedürfnisses nach der Anwendung des neuen Rechts auch auf vor diesem Datum liegende Anpassungsprüfungsstichtage ist es nach wie vor erforderlich, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen.

Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes

Mit Spannung verfolgt die nordrhein-westfälische Wirtschaft das Gesetzgebungsverfahren für das „Betriebsrentenstärkungsgesetz“. Zu begrüßen ist der Ansatz des Gesetzgebers, die betriebliche Altersversorgung für die Arbeitsvertragsparteien attraktiver zu machen, um so die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auf freiwilliger Basis zu fördern.

Eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung kann jedoch nur gelingen, wenn sie mit Entlastungen bei Aufwand, Kosten und Haftung einhergeht. Unternehmer NRW wirbt für eine Ausgestaltung der erforderlichen Entlastungen, die eigene Versorgungssysteme der Unternehmen nicht benachteiligt und den betrieblichen Gestaltungsspielraum bewahrt.

Erforderlich ist zudem eine Regelung zur Absenkung des steuerlichen Rechnungszinses von Pensionsrückstellungen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist es nicht erklärbar, dass die Unternehmen in der Steuerbilanz zu ihren Lasten und im Gegensatz zum Handelsrecht einen am Markt längst nicht mehr erzielbaren Zins von 6 Prozent in Ansatz bringen müssen.





Fotos: unternehmer nrw



KAMPF UM DIE TARIFBINDUNG

Die Themen Tarifautonomie und Tarifbindung sind in den letzten Jahren in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Es geht um die Konzepte für die Zukunft des Tarifsystems.

Foto: Thomas Range

„Kampf um die Tarifbindung“, so titelte das Handelsblatt jüngst, um das Thema vor dem Hintergrund von DGB-Forderungen zur Stärkung der Tarifbindung und wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zu beleuchten.

Denn Fakt ist: Die Neigung von Unternehmen, sich tarifvertraglich zu binden, lässt immer weiter nach. Der Beleg: Waren 1995 noch mehr als die Hälfte der Unternehmen in Westdeutschland Mitglied in einem tarifschließenden Arbeitgeberverband, sind dies

aktuell gerade einmal 29 Prozent. Weitere zwei Prozent haben über Haustarifverträge selbst eine direkte Tarifbindung erzeugt. Binnen zwei Jahrzehnten ist dies eine grundsätzliche Entwicklung.

Allerdings: Zur Wahrheit gehört auch, dass Flächentarifverträge vielfach eine tatsächlich stärker prägende Wirkung haben. So orientieren sich laut IAB-Betriebspanel aus dem Jahr 2015 etwa 30 Prozent der Unternehmen in Deutschland am Flächentarif, ohne Mitglied eines Tarifträgerverbands zu sein. Seine Funktion als Orientierungsmaßstab für das Lohnniveau in den Branchen hat der Flächentarif also bis heute weitgehend er-



Die Tarifautonomie ist ein fundamentaler Baustein der sozialen Marktwirtschaft.

halten – mehr noch: Der Anteil der mittelbaren Tarifbindung ist in Deutschland sogar gestiegen. Erstaunlich ist das nicht: Denn in Zeiten guter Beschäftigung wird der in einer Branche tariflich gesetzte Benchmark für Vergütungen und Rahmenregelungen nur schwerlich unterschritten werden können. Allerdings kann dieses „Bezugnahme-Prinzip“ nur so lange gut gehen, wie die prägende Wirkung der Flächentarifverträge noch gilt. Bröckelt aber die klassische Flächentarif-Bindung, erodiert auch die Ordnungsfunktion des Flächentarifs.

Tarifautonomie vs. staatliche Lohnfestsetzung

Dabei ist die tarifautonome, also vom Staat unabhängige Setzung der Arbeitsbedingungen in Flächentarifverträgen durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ein fundamentaler Baustein der sozialen Marktwirtschaft. In ihrer Grundausprägung hat die Tarifautonomie ihre Wurzeln in dem Stinnes-Legien-Abkommen aus dem Jahr 1918, in dem die Spitzenverbände beider Seiten sich gegenseitig zum Flächentarifvertrag und dessen Förderung bekannt haben. Das Ziel: Der in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland bestehende lokale Flickenteppich der Tarifverträge sollte zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen zusammengefasst werden.

Hundert Jahre später steht die Tarifautonomie in der Bundesrepublik möglicherweise erneut an einem Scheideweg. Bleibt es bei starken Verbänden und breitflächig angewandten Tarifregelungen oder entsteht ein Vakuum, das die Gefahr heraufbeschwört, einer staatlichen Lohnfestsetzung zunehmend das Wort zu reden. Erste Anzeichen sind schon da: Das Mindestlohngesetz etwa ist ausdrücklich die Antwort des Staates auf ein Versagen tariflicher Strukturen insbesondere in den Dienstleistungsbereichen. Und dies könnte erst der Beginn einer Entwicklung sein, die je nach Wahlausgang im Herbst noch einmal an Fahrt gewinnt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund jedenfalls hat sich schon positioniert: Zur Förde-



*Zur Wahrheit gehört auch:
Flächentarifverträge haben eine prägende Wirkung.*

rung der Tarifbindung will er zum Beispiel die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausweiten, Mitgliedschaften ohne Tarifbindung beschränken und zudem eine einmal eingegangene Tarifbindung über geänderte Spielregeln zur Nachbindung und Nachwirkung zementieren.

Vorstellungen wie diese sind für die Tarifautonomie gefährlich: Denn unter dem Strich bedeuten sie – durch die per Hoheitsakt geschaffene Erstreckungswirkung – nichts anderes als staatliche Lohnfestsetzung unter dem Deckmantel des Tarifvertrags. Zwar ist dies wegen des Branchenbezugs besser als „Staatslohn“, doch mit Blick auf die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit der Unternehmen wirken die Forderungen des DGB gleichwohl nicht beruhigend.

Dies öffentlich anzusprechen ist das eine. Doch wir Arbeitgeberverbände sind auch selbst gefordert und müssen uns mit der Frage befassen, wie neue Stabilität in das System der Flächentarife bewirkt werden kann. Denn das von ihnen ausgeübte Tarifmandat ist der Stamm, der alle anderen Äste von der Sozialen Selbstverwaltung, der Steuerfreiheit und bis hin zu den Sonderregelungen in der Gerichtsbarkeit trägt – ein Alleinstellungsmerkmal, das Arbeitgeberverbände von konkurrierenden Anwaltskammern fundamental unterscheidet.

Bei den Gewerkschaften – insbesondere bei den großen Industriegewerkschaften – wird inzwischen ein offener Diskurs über die Frage der Stärkung der Mitglieder geführt. Gleichzeitig wird die Debatte auch zunehmend in den Unternehmen und Verbänden geführt. Dort wird man sich die Frage stellen müssen, ob das Abstreifen

der originären Tarifbindung oder der Verbandsmitgliedschaft wirklich der richtige Weg ist oder ob dies nicht etwas zu kurz gesprungen ist. Denn die Gewerkschaften lassen über Differenzierungsklauseln oder Sondertarifverträge inzwischen verstärkt betriebsbezogene Sonderregelungen zu – und die gibt es nur bei einer Verbands- oder Tarifmitgliedschaft.

Neujustierung nötig

Klar ist: Das Tarifsysteem der Zukunft muss attraktiver werden – durch weitere Öffnungsklauseln, angepasste Entgeltentwicklungen und dessen Beschränkung auf einen fairen Ausgleich zwischen „Kapital und Arbeit“. Wer aber die „echte Tarifbindung“ stärken will, um den Flächentarif als Orientierungsmaßstab für eine Branche zu sichern, muss auch für seine friedensstiftende und ordnungsgebende Wirkung werben und einstecken. Eine sogenannte „oT-Mitgliedschaft“ der Unternehmen, in der mit Ausnahme der Tarifpolitik alle Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Verbände abgedeckt sind, kann eigentlich nicht das verbandliche Ziel, sondern allenfalls ein Zwischenschritt der Akquise sein.

Doch auch die Gewerkschaften sind gefordert: Ihr regelmäßiger Ruf nach dem Staat, der immer dann hörbar ist, wenn ihre Ziele im Diskurs mit den Verbänden nicht durchsetzbar erscheinen, gefährdet wettbewerbssichernde tarifliche Arbeitsbedingungen und damit auch ihre eigene Gestaltungsmacht. Zwar ist der verstärkte Ansatz des Staates, der unmittelbaren Bindung an Branchen-Tarifregelungen besondere Bedeutung zukommen zu lassen – etwa bei der Entgelttransparenz, bei Arbeit 4.0 oder

bei der Stärkung der Betriebsrenten – ein grundsätzlich richtiger Weg. Angesichts der extremen Anfälligkeit der Wertschöpfungsketten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft gehört zu einer Neujustierung aber auch ein Arbeitskämpfrecht, das verlässliche Rahmenbedingungen und Begrenzungen beinhalten muss, die die Tarifautonomie stützen und sie nicht abschreckend wirken lassen.

Tarifverträge und ... Zeitarbeit

Eigentlich hatte sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, die Tarifautonomie zu stärken. Doch beim ersten Referentenentwurf zur Neufassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat er nicht die tarifautonome Regelung der Metall- und Elektroindustrie (M+E) aus dem Jahr 2012 geschützt, sondern vielmehr eigenständige und diesen Tarifvertrag zur Leih-/Zeitarbeit neugierende Grundregeln schaffen wollen. Die Arbeitgeberverbände hatten dieses Vorhaben stets kritisiert. Jetzt ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz am 1. April 2017 in Kraft getreten. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens konnte die Politik in Berlin überzeugt werden, dass mithilfe von Öffnungsklauseln die Grundidee der tariflichen Regelung für die M+E-Industrie erhalten bleiben konnte.

So hat der Gesetzgeber nun vorgesehen, dass die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten durch tarifliche Vereinbarung der Entleiher-Branche erweitert werden kann. Zudem ist es möglich, durch einen Branchenzuschlagstarifvertrag der Zeitarbeit den Grundsatz des Equal-Pay ab dem 9. Monat auf den 16. Monat zu erweitern. Besonders bedeutsam ist, dass die Tarifvertragsparteien hier innerhalb des Branchenzuschlagstarifvertrags eine eigenständige Regelung schaffen können, die Equal-Pay durch eine eigenständige Methode garantiert.

Vor diesem Hintergrund ist der Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit der M+E-Industrie angepasst worden und sieht nun mit 48 Monaten erstmals eine Höchstüberlassungsdauer vor. Erhalten geblieben ist die bisherige Regelung, wonach mangels betrieblicher

Regelung zur Zeitarbeit einem Zeitarbeitnehmer nach 24 Monaten grundsätzlich ein Vertragsangebot auf Übernahme abgegeben werden muss. Gleiches gilt für die Möglichkeit, bei einem sachbegründeten Einsatz (Projektarbeit etc.) auch über die neuen 48 Monate hinausgehen zu können. Gleichzeitig hat ein umfassender Bestandschutz bestehender Regelungen in den Betrieben stattgefunden. Diese sind allerdings – wie es das Gesetz nun verlangt – mit einer Höchstüberlassungsdauer zu versehen. Für den Fall, dass man hier keinen betrieblichen Konsens findet, gelten 36 Monate als Höchstüberlassungsdauer.

Zugleich haben die Zeitarbeitsverbände, die M+E-Arbeitgeberverbände und die IG Metall einen Konsens darüber erzielt, dass der M+E-Branchenzuschlagstarifvertrag um eine weitere Stufe ergänzt wird: Sie garantiert ab dem 16. Monat aus Sicht der Tarifvertragsparteien Equal-Pay. Dadurch sind sämtliche Fragen der Berechnung, die sich nach dem Gesetz in vielen Firmen stellen, obsolet geworden. Vor allem muss der Entleiher aus dem M+E-Bereich nicht die konkreten Verdienste des vergleichbaren Betriebsbeschäftigten offenlegen. (Hinweis: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gab es erst noch unter Erklärungsvorbehalt stehende entsprechende Verhandlungsergebnisse.)

Die wichtigsten Tarifabschlüsse im Überblick

Stahlindustrie: In der dritten Verhandlung einigten sich die Tarifvertragsparteien am 17. März 2017 für die 72.000 Beschäftigten in der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen auf eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in zwei Stufen. Bei einer Gesamtlaufzeit von 22 Monaten erfolgt nach einem Nullmonat eine Erhöhung um

2,3 Prozent ab 1. April 2017 und um weitere 1,7 Prozent ab 1. Mai 2018. Auch die Altersteilzeittarifverträge und der Tarifvertrag über Werkverträge wurden bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Die IG Metall hatte zuvor eine Anhebung um 4,5 Prozent für 12 Monate gefordert.

Deutsche Bahn AG: Von besonderem Interesse ist der Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn, der mit den beiden Konkurrenzgewerkschaften EVG und GDL erzielt wird. Die EVG verhandelt insgesamt für bundesweit 150.000 Arbeitnehmer der Deutschen Bahn, darunter etwa 35.000 Mitarbeiter des Zugpersonals, für die auch die GDL verhandelt. Die GDL hatte sich im Tarifergebnis 2015 zusichern lassen, bis Ende 2020 über das Tarifeinheitsgesetz hinaus eigenständige Tarifregelungen unabhängig von Tarifverträgen der Konkurrenzgewerkschaft EVG fordern, abschließen und durch eine Schlichtung durchsetzen zu können. Diese faktische Aussetzung des Tarifeinheitsgesetzes bis Ende 2020 führt bei der Deutschen Bahn zu zwei separaten Verhandlungsprozessen – mit Ergebnissen am 12. Dezember 2016 mit der EVG und am 9. März 2017 nach Schlichtung mit der GDL. Der Deutschen Bahn gelingt eine widerspruchsfreie Verabredung mit zwei konkurrierenden Gewerkschaften. Danach werden auch künftig alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit gleichbehandelt.

Nach einer Einmalzahlung von 550 Euro für sechs Monate steigen die Entgelte ab 1. April 2017 um 2,5 Prozent. Innovativ ist die ab 1. Januar 2018 vereinbarte 2,6-prozentige Stufenerhöhung in Form eines Wahlmodells. Danach kann der einzelne Beschäftigte wählen, ob er bei der 39-Stunden-Woche bleibt und eine Entgelterhöhung von 2,6 Prozent erhält, ob er die Absenkung der bereits 2015 verabredeten Referenzarbeitszeit auf



Der Trend zu reinen Entgeltrunden setzte sich auch im letzten Jahr fort.

TARIFABSCHLÜSSE: LÄNGERE LAUFZEITEN DIE REGEL

Der jüngere Trend zu reinen Entgeltforderungen und damit Entgelttrunden hat sich 2016 fortgesetzt. Größere qualitative Themen wie etwa die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Altersteilzeittarifverträgen spielen nur in wenigen Bereichen eine Rolle. Nach Forderungen zwischen 4,5 und bis sechs Prozent für 12 Monate liegen die vereinbarten Tarifierhebungen im letzten Jahr bei durchschnittlich 2,5 Prozent und führten – angesichts geringer Inflation – zu spürbaren Einkommenszuwächsen bei den Beschäftigten. Dabei sind die Tarifiergebnisse erneut von längeren Laufzeiten mit mehreren Erhöhungsstufen geprägt.

Wie die M+E-Industrie im Frühjahr 2016 haben auch die Chemische Industrie und die

38 Stunden umsetzen möchte oder ob er sechs Urlaubstage mehr wählt und dafür bei der 39-Stunden-Woche bleibt.

Mit beiden Gewerkschaften werden darüber hinaus Regelungen beziehungsweise weiterführende Verhandlungsverpflichtungen zur Arbeitszeitgestaltung vereinbart. Dazu kommt ein Nachwuchskräftevertrag mit Vereinbarung eines Mietkostenzuschusses sowie einer Prämie zur betrieblichen Altersversorgung. Die Lohntarifverträge laufen 24 Monate bis zum 30. September 2018; die Regelungen zur Arbeitszeit 27 Monate bis Ende 2018.

Textil- und Bekleidungsindustrie: Am 2. März 2017 vereinbart der Arbeitgeberverband des Gesamtverbandes der Deutschen Textil- und Modeindustrie mit der IG Metall eine Anhebung der Entgelte für die rund 100.000 Beschäftigten der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie um 2,7 Prozent ab 1. August 2017 und um weitere 1,7 Prozent ab 1. September 2018. Den Tabellenerhöhungen vorgelagert sind Einmalzahlungen von insgesamt 320 Euro für sechs Monate. Wirtschaftlich belastete Betriebe können sowohl bei den Einmalzah-

Textilindustrie Öffnungsklauseln vereinbart, die betriebliche Gestaltungsoptionen zur Differenzierung der Entgelterhöhungen bei wirtschaftlich schwieriger Lage zulassen.

In vielen Branchen werden darüber hinaus zahlreiche – auch tarifliche – Initiativen zur Integration unter anderem von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt vereinbart oder fortgesetzt. So hat die Chemische Industrie ein bis zu dreimonatiges „Pre-Start-Programm“ für junge Menschen mit besonderem Entwicklungsbedarf ins Leben gerufen. Das Ziel: Eine erste Orientierung und Heranführung an bereits bestehende Start-Programme, die nun auch für Menschen geöffnet sind, die älter als 25 Jahre alt sind.

lungen als auch der ersten Tabellenerhöhung abweichende Vereinbarungen treffen. Zudem wird der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit befristet um die Laufzeit des Tarifabschlusses bis 31. Januar 2019 verlängert.

Öffentlicher Dienst: Die ver.di-Tarifkommission hatte für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (ohne Hessen) Einkommensverbesserungen in einem Gesamtvolumen von 6 Prozent gefordert. Am 17. Februar 2017 wird eine jeweils 12-monatige Tarifierhöhung um zunächst zwei Prozent ab 1. Januar 2017 (mindestens jedoch 75 Euro) und um weitere 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018 vereinbart. Zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung bis 2018 wird eine Prozessvereinbarung abgeschlossen.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie: Die Beschäftigten der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie erhalten nach zwei Nullmonaten eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Januar 2017 um 2,1 Prozent und um weitere 2,1 Prozent ab April 2018. Die 24 Monate laufenden Tarif-

verträge vereinbart der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) mit ver.di, die eine 5-Prozent-Forderung erhoben hatte, in der vierten Verhandlungsrunde am 10. Januar 2017.

Bankgewerbe: Nach einer Forderung von 4,9 Prozent einigt sich ver.di am 12. Juli 2016 mit der aus dem Arbeitgeberverband des Privaten Bankgewerbes und der Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken bestehenden Verhandlungsgemeinschaft Banken für die 205.000 Beschäftigten auf einen 33 Monate laufenden Entgelttarifvertrag. Nach fünf Nullmonaten steigen die Entgelte ab 1.10.2016 um 1,5 Prozent, ab 1.1.2018 um 1,1 Prozent und um weitere 1,1 Prozent ab 1.11.2018. Unter anderem werden der Altersteilzeittarifvertrag und die Rahmenregelung zu den Langzeitkonten verlängert.

Chemische Industrie: Die in zweiter Runde auf Bundesebene geführte Verhandlung endet am 23. Juni 2016 mit einem zweistufigen Tarifabschluss. Danach werden die Entgelte zunächst für 13 Monate um drei Prozent und danach für weitere elf Monate um 2,3 Prozent bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten erhöht. Die Verschiebung des jeweiligen Zeitpunkts der Entgelterhöhungen ist jeweils um zwei Monate bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Mitteilung des Arbeitgebers oder bei einer Umsatzrendite von bis zu drei Prozent durch Entscheidung der Bundestarifvertragsparteien möglich. Die Laufzeit endet – je nach Tarifbezirk – am 31. Juli, am 31. August oder am 30. September 2018. Die IG BCE hatte 5 Prozent gefordert.

Druckindustrie: Der Bundesverband Druck- und Medien (bvdm) und die Gewerkschaft ver.di haben sich – nach einer Forderung von fünf Prozent – am 14. Juni 2016 auf ein neues Lohnabkommen für die 160.000 gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie geeinigt. Bei einer 29-monatigen Laufzeit sind nach drei Nullmonaten zwei Erhöhungen um zwei Prozent vom 1. Juli 2016 an sowie weitere 1,8 Prozent ab 1. August 2017 vorgesehen.

Herzlich Willkommen!

STAG NRW

GRUNDBILDUNGSTAG NRW

sch!

esregierung
Grundbildung
in Betrieb

BWNRW

DGB NRW
BILDUNGSWERK

BAUSTEINE ZUR FACHKRÄFTE- SICHERUNG

Mehr als vier Millionen Erwerbstätige in Deutschland gelten als funktionale Analphabeten. Sie können einzelne Sätze lesen und schreiben, jedoch keine zusammenhängenden Texte verstehen oder verfassen.

Foto: Joe Kramer

Gute Praxis beim 2. Grundbildungstag NRW

Veränderungen in der Arbeitswelt bereiten funktionalen Analphabeten oftmals Schwierigkeiten. Hier setzt die arbeitsplatzorientierte Grundbildung an. So kann die

Beschäftigungsfähigkeit dieser Mitarbeiter gesteigert werden.

Beim zweiten Grundbildungstag NRW, den das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft (BWNRW) im Novem-

ber 2016 im Auftrag der Landesregierung gemeinsam mit dem DGB Bildungswerk NRW und Arbeit und Leben DGB/VHS NW organisiert hat, standen erfolgreiche Beispiele betrieblicher Praxis im Vordergrund. Unter dem Motto „Praktisch!“ diskutierten in Mülheim/Ruhr Schulministerin Sylvia Löhrmann und Arbeitsminister Rainer Schmetzer vor rund 200 Teilnehmern mit dem Vorsitzenden des BWNRW, Dietmar Meder, und der stellvertretenden Vorsitzenden des DGB NRW, Dr. Sabine Graf, über die Frage, wie arbeitsplatzbezogene Grundbildung als ein Baustein zur Fachkräftesicherung in Betrieben umgesetzt werden kann.

”

*Bedarfsorientierte arbeitsplatzbezogene
Grundbildung steigert die individuelle
Beschäftigungsfähigkeit.*

Erfolgreiche Experimente: 10 Jahre MINIPHÄNOMENTA in Nordrhein-Westfalen

Vor zehn Jahren wurde im Auftrag der nordrhein-westfälischen Arbeitgeberverbände das Projekt MINIPHÄNOMENTA in NRW gestartet. Mittlerweile konnten mehr als 200.000 Grundschulkindern vom Einsatz der Experimentierstationen profitieren. Das Leitmotiv „Technik und Physik zum Ausprobieren“ hat sich inzwischen auch in der Sekundarstufe I bewährt.

Das zehnjährige Jubiläum feierten das BWNRW und der Märkische Arbeitgeberverband im November 2016 in der Grundschule im Wiesengrund in Iserlohn mit Gästen aus Schule, Wirtschaft und Politik. Der Ehrenpräsident von unternehmer nrw, Horst-Werner Maier-Hunke, und der „Erfinder“ der MINIPHÄNOMENTA, Prof. Dr. Lutz Fiesser, würdigten das Jubiläum. Zum Abschluss des Festprogramms führten die Grundschulkindern die Gäste durch „ihre“ MINIPHÄNOMENTA-Stationen.

Exzellentes Netzwerk: 200 Gäste beim Jubiläums- MINT-Tag in Olpe

200 Gäste aus den Exzellenznetzwerken MINT SCHULE NRW und MINT-EC sowie aus Wirtschaft und Politik besuchten im September 2016 den MINT-Tag NRW an der Hakemicke-Schule Olpe. 18 Workshops boten Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Hildegard Jäger, Leitende Ministerialrätin im Schulministerium, überbrachte das Grußwort der Ministerin. Sie lobte das langjährige Engagement der Arbeitgeberverbände und des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT NRW im Bereich der MINT-Bildung.

Im Rahmen des Netzwerk-Treffens wurde auch das 10-jährige Jubiläum von MINT SCHULE NRW gewürdigt. Dietmar Meder nahm das Jubiläum zum Anlass, der MINT-Jury für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Begutachtung der Bewerbungen und ausgewählter Schulen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zu danken.



Horst-Werner Maier-Hunke (3.v.r.), Ehrenpräsident von unternehmer nrw, und Prof. Dr. Lutz Fiesser (r.) beim zehnjährigen Jubiläum von MINIPHÄNOMENTA.

Foto: Miriam Rosenbaum

Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT NRW – „Integration von Flüchtlingen“

Im Fokus der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT NRW in Düsseldorf stand im November 2016 das Thema Flüchtlinge. Dr. Klaus Spelen von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verdeutlichte auf der Basis aktueller Daten und mit eindrücklichen Videoclips Herausforderungen und Hemmnisse von Integration. Am Nachmittag wurden in drei Foren Praxisbeispiele aus Schulen, Betrieben und Unternehmensverbänden zur Integration von Flüchtlingen vorgestellt. Die Praxisbeispiele boten zahlreiche Anknüpfungspunkte für einen angeregten Gedankenaustausch der Gäste aus Schule und Wirtschaft.

Wirtschaft hautnah erleben: Internetplanspiel Wirtschaft für Schüler

Im Schuljahr 2016/2017 führte das BWNRW das Internetplanspiel „Wirtschaft“ durch;

insgesamt beteiligten sich 126 Schüler-Teams. In der Endrunde spielten im März 2017 die sechs besten im Haus von unternehmer nrw um den Gesamtsieg. Drei der Endrundenteilnehmer stammten vom Erich-Gutenberg-Berufskolleg aus Köln. Die anderen drei Finalisten hatten aus Troisdorf den Weg vom Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg nach Düsseldorf gefunden. Nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen fiel die Entscheidung schließlich doch deutlich zugunsten der Kölner aus. Diese belegten alle drei Podestplätze und sicherten sich so die von unternehmer nrw ausgelobten Geldpreise.

Azubis der Cantec GmbH & Co. KG aus Essen erfolgreich

Im März 2017 fand im Industrie-Club Friedrich Grillo in Gelsenkirchen die Endrunde des Internetplanspiels MARKT & WETTBEWERB für Auszubildende statt. Zwei Tage lang konnten sich die besten sieben von 32 Teams miteinander messen. In der Endrunde galt es, über sechs Geschäfts-



Das Erich-Gutenberg-Berufskolleg aus Köln bestimmte die Siegerehrung beim Internetplanspiel Wirtschaft.

Foto: unternehmer nrw

perioden unternehmerische Entscheidungen zu treffen, um das eigene Spielunternehmen möglichst erfolgreich am Markt zu etablieren. Gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Emscher-Lippe, Michael Grütering, überreichte Dietmar Meder den Pokal und die Preise.

Den 1. Platz konnten die Azubis der Cantec GmbH & Co. KG aus Essen erringen und damit ihren Erfolg von vor zwei Jahren wiederholen. Gegenüber den Auszubildenden hob Dietmar Meder die grundlegende Bedeutung ökonomischer Kompetenzen hervor.

**Erlebnis Maschinenbau:
Arbeitsminister zu Gast
bei Tünkers in Ratingen**

Zum 15. Mal initiierte im Jahr 2016 das BWNRW gemeinsam mit METALL NRW, dem VDMA, den Industrie- und Handelskammern sowie der IG Metall, die Aktion „Erlebnis Maschinenbau – Technik, die fasziniert“. Ziel ist es dabei, den Maschinenbau als Zukunftsbranche vorzustellen, um auf diese Weise Jugendliche für technische Berufe zu begeistern. Im Juni 2016 nahm Arbeitsminister Rainer Schmelzler als Schirmherr der Initiative am Maschinenbau-



tag bei der Tünkers Maschinenbau GmbH in Ratingen teil. „Klein, aber weltweit präsent“ lautete dabei das Motto, unter dem sich 20 Schülerinnen und Schüler über die faszinierende Welt der Automationstechnik informierten.



*Hauptziel von „Erlebnis Maschinenbau“:
Jugendliche für technische Berufe begeistern.*





Foto: unternehmer nrw

Arbeitsminister Rainer Schmeltzer war am Maschinenbautag Gast bei Tünkers Maschinenbau.

startete ein erstes gemeinsames Projekt zur Berufsorientierung: Elektrokabel montieren, Metallringe anfertigen, Brücken bauen, Holzwürfel sägen: 1.440 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 konnten so

ihr Talent testen und persönliche Vorlieben entdecken. Die Trainings tragen dazu bei, das grundlegende Interesse für die Vielfalt der Berufe zu fördern – ohne individuelle Entwicklungsperspektiven einzuschränken.

UNTERSTÜTZUNG IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB: SEMINARREIHE „RECHT INTERNATIONAL“



Die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen haben auch Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Beschäftigung. Aus diesem Grund informiert das BWNRW mit der Seminarreihe „Recht international“ über die aktuellen arbeitsrechtlichen Regelungen bei wichtigen Handelspartnern. Nachdem im letzten Jahr Länder wie Belgien, die Niederlande oder China im Fokus standen, können Personalverantwortliche jetzt die wesentlichen Merkmale des Arbeitsverhältnisses in Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Polen und den USA kennenlernen.

Über 1.400 Schüler beim Berufsorientierungstraining

SCHULEWIRTSCHAFT NRW und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten 2016 eine engere Kooperation vereinbart. Im November und Dezember



Fotos: unternehmer nrw



NRW: INDUSTRIE- LAND ODER NATURSCHUTZ- RESERVAT?

Die Kommunikation der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr steht im Zeichen zweier Themen: Der Präsidentenwechsel bei der Landesvereinigung und die Debatte über die anhaltende Wachstumsschwäche von NRW.

Foto: unternehmer nrw

NRW braucht wirtschafts-politischen Kurswechsel

Im Juni 2016 übergibt Horst-Werner Maier-Hunke auf dem Unternehmertag nach zwölfjähriger Amtszeit den Staffelstab als Präsident an seinen Nachfolger Arndt G. Kirchhoff. Der Unternehmertag ist zugleich Auftakt des wirtschaftspolitischen Diskurses in der landespolitischen Debatte, den die Landesvereinigung ein Jahr vor der Landtagswahl im Mai 2017 anstößt und regelmäßig aktiv betreibt. Das Ziel: Weil beim Wirtschaftswachstum der Abstand zwischen NRW und dem Rest der Republik in den letzten Jahren kontinuierlich größer geworden ist, braucht das Land zwischen Rhein und Weser einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel und endlich eine intensive wirtschaftspolitische Debatte über die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Abseits der landespolitischen Themen äußert sich unternehmer nrw unter anderem auch zu den Auswirkungen des Brexit und der Wahl von Donald Trump zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir dokumentieren die wichtigsten Berichte und Artikel, in denen sich Repräsentanten des Verbandes im abgelaufenen Jahr zu Wort gemeldet haben.

Großbritannien: Austritt aus der Europäischen Union

Im Umfeld des EU-Referendums in Großbritannien am 23. Juni berichten die Medien über mögliche Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Gegenüber der **Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ)** betont unternehmer-nrw-Hauptgeschäftsführer Luitwin Mallmann, ein Austritt wäre ein „erheblicher Bremsfaktor“ für die NRW-Wirtschaft. In der **Westfalenpost** äußern sich Präsident Horst-Werner Maier-Hunke und NRW-Metallarbeitsgeberpräsident Arndt Kirchhoff „voller Sorge“ mit Blick auf Exporte aus NRW. Ein weiches Pfund würde deutsche Produkte auf der Insel erheblich verteuern. Im **Kölner Stadt-Anzeiger (KStA)** rechnet Mallmann mit „sich verschlechternden Handelsbeziehun-

gen mit Großbritannien“, im **Westfälischen Anzeiger** mit einem Rückgang der Direktinvestitionen aus NRW in Großbritannien. Im Gespräch mit der **Deutschen Presse-Agentur (dpa)** befürchtet Präsident Maier-Hunke tiefe Brems Spuren im Außenhandel mit Großbritannien.

Unternehmertag 2016: Arndt G. Kirchhoff folgt auf Horst-Werner Maier-Hunke

Den bereits im März angekündigten Wechsel im Präsidentenamt nutzt die Landesvereinigung, um die Marke unternehmer nrw in der Öffentlichkeit zu platzieren. In einem zweiseitigen Doppel-Interview mit der **Welt am Sonntag** am 26. Juni diskutieren Präsident Maier-Hunke und NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin über die Zukunft des Standorts NRW. Der NRW-Unternehmerpräsident fordert ein schlüssiges wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept und eine Willkommenskultur für Unternehmer, damit sie in wettbewerbsfähige Arbeitsplätze investieren.

In einem Porträt beschreibt die **Westfalenpost** am 29. Juni Horst-Werner Maier-Hunke als einen ruhigen und bodenständigen Menschen, dem Eitelkeit missfällt. Die **WAZ** titelt „Der Arbeitgeberpräsident mit dem Sinn für Kompromisse“. Beim Thema Integration steht er für eine klare Haltung: „Wer unsere Sprache nicht lernen will und unsere Gesellschaft nicht respektiert, der soll wieder gehen.“

Ebenfalls am 29. Juni, dem Tag des Unternehmertages, erscheint in der **Rheinischen Post** ein Namensbeitrag des scheidenden Präsidenten, in dem er die Landespolitik dafür kritisiert, die wirtschafts- und vor allem umweltpolitischen Rahmenbedingungen für Investitionen in zukunftsfeste Arbeitsplätze

Jahr für Jahr verschlechtert zu haben. „Immer wieder erleben wir, dass im Prinzip richtige Initiativen in der Verkehrs- oder Wirtschaftspolitik durch umweltpolitische Alleingänge konterkariert werden“, schreibt Maier-Hunke.

In der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung unmittelbar vor dem Unternehmertag 2016 wird Arndt G. Kirchhoff zum neuen Präsidenten der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen gewählt, Horst-Werner Maier-Hunke zum Ehrenpräsidenten. Zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft sind gekommen: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die auch die Festrede auf dem Unternehmertag hält, die Minister Garrelt Duin (Wirtschaft), Johannes Remmel (Umwelt) und Ex-Arbeitsminister Guntram Schneider, der CDU-Landesvorsitzende Armin Laschet und Ex-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, DGB-Chef Andreas Meyer-Lauber, IG-Metall-Bezirksleiter Knut Giesler sowie dessen Vorgänger Oliver Burkhard (jetzt thyssenkrupp-Personalvorstand). Ebenso anwesend sind der frühere NRW-Arbeitsgeberpräsident Dr. Jochen Kirchhoff, Ex-Gesamtmetallpräsident Martin Kannegiesser sowie aus Baden-Württemberg der frühere Südwestmetall-Chef Dr. Jan Stefan Roell.

In seiner Rede entwirft der neue Unternehmerpräsident Arndt G. Kirchhoff seine Vorstellungen für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025. Er zeichnet ein Bild, das NRW als Wachstumslokomotive Deutschlands ausweist und das ein Land der schnellen Wege, der Bildungschancen und der Forschungs- und Entwicklungsregionen geworden ist. In der **Rheinischen Post** wird Kirchhoff anderntags mit der Forderung zitiert, die rot-grüne Koalition solle die Industriepolitischen Leitlinien von Wirtschaftsminister Duin als „gesamte Landesregierung“ mittragen. In den



Der Feldhamster sollte in NRW nicht mehr Aufmerksamkeit bekommen als der Mensch!

Westfälischen Nachrichten steht zu lesen, Kirchhoff habe von Ministerpräsidentin Kraft einen Masterplan für die Wirtschaft gefordert. Die **Westdeutsche Zeitung** berichtet, Kirchhoff erwarte eine massive Infrastruktur-Offensive und einen Industrie-Pakt für NRW. Und bei der Digitalisierung solle das Land auf Sieg spielen und nicht auf Platz setzen.

Die Vorzüge von NRW richtig zur Geltung bringen

Im August greift die **Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)** die Analyse Kirchhoffs über NRW auf, dass das Land zwischen Rhein und Weser über „richtig starke Pfunde“ verfüge. Er hebe die Vorzüge des bevölkerungsreichsten Bundeslandes heraus – die Lage im Herzen Europas mache NRW nach Einschätzung Kirchhoffs zum idealen Logistikstandort, dazu die mittelständische Wirtschaft mit vielen heimlichen Weltmarktführern und die Hochschullandschaft, die immer mehr Studenten anziehe. Um diese Pfunde aber auch richtig zur Geltung zu bringen, brauche Nordrhein-Westfalen ein Stoppschild für alles, was die Wirtschaft schwächt.

„Starke Wirtschaft. Starkes Land.“

Im September lädt der neue NRW-Unternehmerpräsident die Mitglieder der Landespressekonferenz in sein Unternehmen nach Iserlohn ein. Dabei stellt Kirchhoff ein fast 60-seitiges „Wirtschaftspolitisches Papier zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen“ vor. Unter dem Titel „Starke

Wirtschaft. Starkes Land.“ hat die Landesvereinigung acht Monate vor der Wahl einen Forderungskatalog an die Landespolitik zusammengestellt.

Die Printmedien des Landes berichten in großen Artikeln – teilweise als Aufmacher in den Rubriken Landes- oder Wirtschaftspolitik. Der **Kölner Stadt-Anzeiger** etwa schreibt, ein vergleichbar umfangreiches Papier der NRW-Wirtschaft habe es bisher vor keiner Landtagswahl gegeben. Der Zeitpunkt für dessen Veröffentlichung sei klug gewählt, da die Parteien an ihren Wahlprogrammen für den Mai 2017 arbeiteten – „mit Kirchhoffs Katalog müssen sie sich nun notgedrungen beschäftigen“. Die **Westdeutsche Zeitung** formuliert ähnlich: „Und während die Parteien im Land noch an ihren Wahlprogrammen feilen, stellt Kirchhoff schon mal eine Art eigenes Wahlprogramm auf. Das Land hat sehr wohl große politische Gestaltungsmöglichkeiten.“

In der **WAZ** steht Kirchhoffs Forderung nach einem „neuen Aufbruch für NRW“ im Vordergrund. Es gebe viele fleißige Menschen in NRW, die enttäuscht seien, weil sie immer lesen müssten, dass die Bayern und die Baden-Württemberger besser seien. Im **Kommentar** schreibt die **WAZ**, es sei ungewöhnlich, dass ein auf dem Weltmarkt erfolgreicher Autozulieferer wie Arbeitgeberpräsident Kirchhoff aus dem Sauerland acht Monate vor der Wahl einen aufrichtig besorgten Ton anschlage und eine neue Willkommenskultur für Unternehmen anmahne. „Er buchstabiert sie als Abwesenheit vie-

ler kleiner Erlasse, Verordnungen, Gesetze, Prüfungen und Planungshemmnisse, die immerzu Investitionen behindern.“

Die **Westfälischen Nachrichten** zitieren den Präsidenten mit den Worten: „Es ist eine Ansage an alle Parteien. Wir wollen zeigen, dass man etwas machen kann.“ Und die **Rheinische Post** schreibt aus dem Papier, NRW habe einst an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung der Republik gestanden, doch im Laufe der Jahre sei es zusehends ins Hintertreffen geraten. Diesen Trend möchte Arbeitgeberpräsident Kirchhoff umkehren. Die **RP** titelt „NRW-Wirtschaft: Mehr Innovation, weniger Regulierung“. Mit der Schlagzeile „Unternehmer fordern Fitnesskur für die Wirtschaft in NRW“ sorgt **dpa** in ihrem Landesdienst NRW für flächendeckende Berichterstattung in vielen Titeln des Landes. In der **Welt am Sonntag** ist zu lesen, Kirchhoff sehe viel Ressort-Egoismus zwischen den Ministerien. NRW müsse aufhören, sich mit lähmenden politischen Entscheidungen wie etwa umweltpolitischen Alleingängen immer wieder selbst ein Bein zu stellen.

Als Ende September die Landesregierung den Umstand bejubelt, das Wirtschaftswachstum habe – nach dem Stillstand des Jahres 2015 – im ersten Halbjahr 2016 um 2,1 Prozent merklich angezogen und NRW auf Platz 8 der Bundesländer-Rangliste kaputtuliert, kommentiert Unternehmerpräsident Kirchhoff dies allenfalls mit Erleichterung, dem Land sei ein weiterer Schock erspart geblieben. Angesichts des nach wie vor unterdurchschnittlichen Wachstums (2,3 Prozent im Bundesdurchschnitt) könne von einer robusten Aufwärtsentwicklung keine Rede sein, sagt Kirchhoff der **WAZ**. Die Zeitung kommentiert die Zahl auch lediglich als „einen Lichtblick“, der nicht „überbewertet“ werden sollte.

IW-Gutachten: Standort NRW in schlechter Verfassung

Im November stellt NRW-Unternehmerpräsident Kirchhoff gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln), Dr. Hubertus Bardt,

KLARTEXT IM WESTEN

Der NRW-Wirtschaftsblog

Prominente Autoren aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft beteiligen sich im Wochenrhythmus an der wirtschaftspolitischen Debatte in Nordrhein-Westfalen.

www.wirtschaftsblog.nrw

in der Landespressekonferenz ein von der Landesvereinigung in Auftrag gegebenes Gutachten des IW über die wirtschaftliche Situation des Standorts NRW vor. Angesichts der ernüchternden Ergebnisse der Studie mahnt Kirchhoff eine breite landespolitische Debatte über die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW an. Das Gutachten zeichne eine fatale Entwicklung mit einer seit Jahren schwachen wirtschaftlichen Dynamik, der höchsten Arbeitslosigkeit unter allen westdeutschen Flächenländern, einer unterdurchschnittlichen Bildungs-Performance und dem bundesweit höchsten Schuldenberg. Das Gutachten findet eine ausführliche und landesweit flächendeckende Resonanz.

Die **Neue Westfälische** schreibt, Kirchhoff fordere zu Recht eine Zielvorgabe, NRW mittelfristig wieder zu einem herausragenden Standort für Investitionen und Innovationen zu entwickeln. Es gehe darum, ob NRW Industrieland bleiben oder Industriemuseum werden wolle. Die **Lüdenscheider Nachrichten** und die **Aachener Zeitung** zitieren den Präsidenten mit der Forderung, es gebe in NRW einen massiven Handlungsdruck.

Die Landespolitik müsse einen Masterplan entwickeln, wonach alles unterstützt werde, was Wirtschaft und Arbeitsplätzen im Land nütze. Der **Kölner Stadt-Anzeiger** titelt mit „Industrieland oder Museumsplatz“, die **WAZ** mit „Schlechte Noten für Standort NRW“, die **Recklinghäuser Zeitung** mit „Schlechtes Zeugnis für Wirtschaftsstandort NRW“ die **Westfälischen Nachrichten** mit „Die Lage ist ernüchternd“, die **Westdeutsche Zeitung** mit „Wirtschaft setzt Politik unter Druck“, die **Rheinische Post** mit „NRW hinkt hinterher“ und kommentiert obendrein: „Kraft sagt, die Wirtschaft redet das Land schlecht. Falsch. Die Wirtschaft beschreibt, wie es ist. NRW kann mehr.“

Aktuelle Stunde im Düsseldorfer Landtag

Das IW-Gutachten ist im Dezember auch Anlass einer Aktuellen Stunde im Düsseldorfer Landtag, in der sich Wirtschaftsminister



Arndt G. Kirchhoff mit dem Vorsitzenden der Wirtschafts-publizistischen Vereinigung Düsseldorf und Korrespondenten der WELT, Michael Gassmann.

Foto: Wilfried Meyer

Garrelt Duin und CDU-Chef Armin Laschet ein heftiges Rededuell liefern. Während Duin die IW-Studie als Gefälligkeitsgutachten für die Arbeitgeber abtut, kontert Laschet, die Landesregierung ignoriere die erkennbaren Schwächen des Wirtschaftsstandorts NRW, die auch das RWI und die Böckler-Stiftung diagnostizierten. „Die sehen das ähnlich kritisch“, sagt der CDU-Landesvorsitzende. Über die Debatte wird anderntags überall im Land berichtet – unter anderem in den **Westfälischen Nachrichten**, in der **Westfälischen Rundschau**, in der **BILD**, in der **Recklinghäuser Zeitung** und in der **Westdeutschen Zeitung**.

NRW-Arbeitgeber gegen Teilzeit-Reform

Als Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) im Januar 2017 einen Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung einbringt, der ein Recht auf befristete Teilzeit samt Rückkehr in Vollzeit schaffen soll, entscheidet sich die **WAZ** dazu, das Thema zur Titelgeschichte zu machen. Der Arbeitsrechtler Walter Korte, Geschäftsführer der Landesvereinigung, sieht auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf das Handwerk erhebliche Probleme zukommen. Branchen, denen die Fachkräfte ausgingen, ließen sich darauf wohl kaum ein. Und in anderen Branchen entstünden mit befristeten Teilzeit-Jobs neue atypische Jobs, „also genau das, was Gewerkschaften eigentlich verhindern wollten.“ Er befürchte, so Korte, dass für qualifizierte Stammkräfte, die vorübergehend kürzertreten, aber erst kein Ersatz gefunden werden könne. In der Folge müssten Unternehmen ihre Belegschaften entweder länger arbeiten lassen oder aber Aufträge ablehnen.

unternehmer nrw attackiert Rimmel-Erlass

Gegenüber der **Rheinischen Post** und im **WDR-Fernsehen** spricht der für Wirtschafts- und Umweltpolitik zuständige Geschäftsführer Alexander Felsch im Februar von einem „Schlag gegen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen“. Er reagiert damit auf einen Erlass von Landesumweltminister Johannes Rimmel (Grüne), wonach Unternehmen verpflichtet sind, betriebliche Änderungen im Internet anzuzeigen. Die Betriebe würden gezwungen, ihrer internationalen Konkurrenz weltweit Baupläne und damit geistiges Know-how frei Haus zu liefern. Der Erlass sei ein weiteres Beispiel für die unternehmens- und industriefeindlichen Alleingänge des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums.

Wirtschaft kritisiert die Pläne für eine Anti-Stress-Verordnung

Als NRW-Arbeitsminister Rainer Schmelzer Ende Februar in Berlin bundesweite Regeln zur Verminderung von psychischem Stress am Arbeitsplatz fordert, widerspricht ihm der Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung, Dr. Luitwin Mallmann, in der **Rheinischen Post**. Die Forderung sei nicht nachvollziehbar, es sei allgemein bekannt, dass psychische Erkrankungen nie eine alleinige Ursache hätten. Das private Umfeld für diese Erkrankungen sei ebenso ein entscheidender Faktor. Das Thema eigne sich nicht für ein gesetzliches „Schwarzer-Peter-Spiel“, wonach Erkrankungen einseitig dem Arbeitsumfeld in den Unternehmen angelastet werden.

Kirchhoff: „Wir machen nicht Pfötchen vor Trump“

Der neue US-Präsident Donald Trump sorgt schon kurz nach seiner Inauguration mit nahezu täglichen Twitter-Meldungen und wöchentlichen Dekreten für Verwirrung in der deutschen Wirtschaft. NRW-Unternehmerpräsident Arndt Kirchhoff äußert sich zu Jahresbeginn mehrfach in ausführlichen Interviews:

Im **WDR**-Fernsehen steht er in dem halbstündigen Format „Eins zu eins“ dem Moderator Jürgen Zurheide Rede und Antwort. Amerika sei, so Kirchhoff, auf die Maschinen und Anlagen gerade aus Deutschland angewiesen, wenn Trump sein Land wieder auf Vordermann bringen wolle. Er setze darauf, dass seine Berater ihm auch erklärten, wie wichtig Freihandel und Direktinvestitionen

deutscher Unternehmen für die USA seien. Der Präsident möge auch bedenken, dass deutsche Unternehmen nicht nur vielen Tausend Amerikanern Beschäftigung gäben, sondern auch jungen Menschen eine ausgezeichnete Ausbildung ermöglichen.

Im Interview mit dem **Berliner Tagesspiegel**, dem Leitmedium der Bundeshauptstadt, warnt Kirchhoff vor neuen Zoll-Barrieren. Sie würden Autos in den USA erheblich verteuern, auch für Trumps Wähler. Es wäre gut, wenn Trump die Komplexität von Wertschöpfungsketten verstehen würde. Er wundere sich, dass die großen amerikanischen Autohersteller auf den Druck von Trump nach dem Motto „Pfötchen hoch“ reagiert hätten. „Wir haben das nicht so gemacht.“ Statt eine protektionistische Politik zu betreiben, benötigten die USA vielmehr



Foto: unternehmer nrw

eine Bildungsoffensive für Schulen und die Facharbeiterausbildung. „Es ist jämmerlich, mit welchem Wissen die jungen Leute aus den amerikanischen Schulen kommen.“

Im Wortlaut-Interview mit der **Westfalenpost** sagt Arndt Kirchhoff, gerade die deutschen Maschinenbauer lieferten sehr erfolgreich in die USA – auch deshalb,



Fotos: unternehmer nrw

UNTERNEHMER NRW IN FUNK UND FERNSEHEN

7.6.16 **WDR 5 Profit**

DR. LUITWIN MALLMANN
zu 125 Jahren IG Metall

13.6.16 **ARD-Mittagsmagazin**

ARNDT KIRCHHOFF
mit Kanzlerin Merkel in China

29.6.16 **WDR 5 Profit**

ARNDT KIRCHHOFF
im Porträt

17.8.16 **WDR Aktuelle Stunde**

HANS-WILHELM KÖSTER
zu paritätischer Finanzierung von
Krankenkassenbeiträgen

23.8.16 **WDR Lokalzeit Bergisches Land**

HORST GABRIEL
Chef eines Automobilzulieferers, zu
Auswirkungen der Produktionsausfälle
bei VW

23.8.16 **WDR Lokalzeit Siegen**

ARNDT KIRCHHOFF
Porträt und Interview

6.9.16 **WDR 5 Morgenecho**

ARNDT KIRCHHOFF
zur NRW-Schlusslicht-Debatte

9.9.16 **WDR 5 Profit**

ARNDT KIRCHHOFF
Interview zum Standort NRW

14.9.16 **WDR 5 Mittagsecho**

HANS-WILHELM KÖSTER
zur Flexi-Rente

26.9.16 **WDR Aktuelle Stunde**

JOHANNES PÖTTERING
zur NRW-Wachstumsdebatte

10.11.16 **WDR Aktuelle Stunde**

ARNDT KIRCHHOFF
zum neuen US-Protektionismus

14.11.16 **WDR Aktuelle Stunde**

ARNDT KIRCHHOFF
bei Landespressekonferenz
zur Woche des Respekts

24.11.16 **WDR 5 Westblick**

Kommentar zur Vorlage des
IW-Gutachtens

30.11.16 **ZDF heute**

HANS-WILHELM KÖSTER
zu Arbeitsmarktchancen für Behinderte



Großes Medieninteresse: Die traditionelle Aschermittwoch-Pressekonferenz von unternehmer nrw.

weil es dort kaum Maschinenbauer gebe. Schutzzölle, wie der neue Präsident sie ankündige, hätten jedoch fatale Folgen für die weltweiten Wertschöpfungsketten. Diese Zusammenhänge habe man ihm aber offensichtlich noch nicht erklärt. Wenn Amerika Schutzzölle einführe, würden andere Länder vermutlich folgen – in Asien und auch in Europa. Am Ende werde alles teurer und

Trump würde das Gegenteil dessen erreichen, was er seinen Wählern versprochen habe.

Aschermittwoch- Pressegespräch

Schon traditionell lädt der Präsident der Landesvereinigung die Journalisten der Landespressekonferenz am Aschermittwoch zum Gespräch über die aktuelle Landespolitik ein. Vor zahlreichen Journalisten aus Presse, Funk und Fernsehen fordert Arndt Kirchhoff von der NRW-Landespolitik ein neues Grundempfinden für Wirtschaft. Die Landtagswahl im Mai sei eine Richtungsentscheidung, „ob wir uns wieder wirtschaftspolitisch ausrichten“. Er erwarte, dass Politik Wirtschaft als politische Zukunftsaufgabe begreift. Die Pressekonferenz findet anderntags erneut ausführlich und flächendeckend in NRW ihren Niederschlag. **dpa** zitiert die Forderung des Präsidenten, die Wirtschaft müsse wieder mehr Gewicht bei allen Entscheidungen bekommen. Die **WAZ** titelt mit „Arbeitgeber sehen Richtungswahl“, die **Rheinische Post** mit „NRW darf kein Naturschutzreservat werden“, die **Westfalenpost** mit „Unternehmerverband kritisiert Kraft“, der **Bonner Generalanzeiger** mit „Arbeitgeber fordern Kurswende in NRW“, die **Westdeutsche Zeitung** mit „Unternehmer sehen Rot-Grün kritisch“, die **Neue Ruhr Zeitung** mit „Arbeitgeberverbände fordern Kehrtwende“, der **Westfälische Anzeiger** mit „NRW-Unternehmen mahnen Politikwechsel an“, die Onlineausgabe des **Kölner Stadt-Anzeiger** mit „Arbeitgeber in NRW unzufrieden mit Landtagswahlkampf“ und die **Westfälischen Nachrichten** schlicht mit „Industrieland oder Naturschutzreservat?“

Kirchhoff bei Wirtschafts- publizistischer Vereinigung

Anfang April spricht Präsident Kirchhoff vor rund 50 Mitgliedern der Wirtschaftspublizistischen Vereinigung in Düsseldorf, in der Wirtschaftsjournalisten sowie Unternehmens- und Verbandsprecher organisiert sind. Im Düsseldorfer Industrie-Club warnt Kirchhoff vor Rot-Rot-Grün und erteilt der AfD eine klare Absage. Die **Rheinische Post** schreibt über die Forderung Kirchhoffs nach einer wirtschaftspolitischen Trendwende in der NRW-Landespolitik nach der Wahl. Nach der Wahl müsse man unbedingt das Wirtschaftsressort stärken. Die **WAZ** zitiert den Präsidenten: „Entscheidende Abteilungen aus dem Umweltministerium gehören in das Wirtschaftsministerium.“

Die **FAZ** meldet die Aussage Kirchhoffs, das von Johannes Rimmel geleitete Umweltministerium verdiene bestenfalls eine Fünf minus. „Wir brauchen ein neues Grundempfinden für die Industrie, das klar macht, wer Vorfahrt hat: Feldhamster oder Arbeitsplätze.“ In der **Welt am Sonntag** fordert Kirchhoff eine langfristige Vision für NRW, der man sich binnen zehn Jahren annähern solle. „Warum eigentlich nicht besser sein als Bayern und Baden-Württemberg?“

NRW-Spitzenverbände legen Papier zur Landtagswahl vor

Anfang Mai, anderthalb Wochen vor der Wahl, legen die Präsidenten der drei Spitzenverbände der NRW-Wirtschaft vor der Landespressekonferenz ein gemeinsames Papier zu den Erwartungen der Wirtschaft an eine neue Landesregierung vor. Die NRW-Medienresonanz ist anderntags einmal mehr flächendeckend. „Eine Landesregierung darf sich nicht von der Linken abhängig machen“, wird Präsident Kirchhoff in der **Rheinischen Post** zitiert. In der **Westdeutschen Zeitung** fordert Kirchhoff einen umwelt- und sozialpolitischen Regulierungsstopp. Und im **Kölner Stadt-Anzeiger** verlangt Kirchhoff einen umfassenden wirtschaftspolitischen Masterplan für das Bundesland.

19.1.17 **WDR „Eins zu Eins“**
ARNDT KIRCHHOFF
Interview über Trump und NRW

21.1.17 **WDR 5 Profit**
ARNDT KIRCHHOFF
und Knut Giesler zur Digitalisierung

5.2.17 **WDR Westpol**
ALEXANDER FELSCH
über Rimmel-Erlass

5.2.17 **WDR Westpol**
REINHARD TWEER
Gießerei-Unternehmer aus Bielefeld,
zur Strompreis-Debatte

28.2.17 **WDR Westpol**
HORST GABRIEL
zur Rücknahme der Agenda 2010

6.3.17 **WDR 5 Profit**
ARNDT KIRCHHOFF
zur Rücknahme der Agenda 2010

30.4.17 **WDR Westpol**
JOHANNES PÖTTERING
zu Erwartungen
der Wirtschaft an eine
neue Landesregierung





Fotos: unternehmer nrw





Fotos: unternehmer nrw



Foto: Kirchhoff Automotive

Dr. Jochen F. Kirchhoff hat sich in den letzten Jahren aus der öffentlichen Debatte über die richtigen Weichenstellungen in der Wirtschafts- und Landespolitik weitgehend herausgehalten. Doch anlässlich seines 90. Geburtstags trifft sich der langjährige NRW-Arbeitgeberpräsident dann doch mit Journalisten und gibt zwei Interviews: dem Iserlohner Kreisanzeiger (IKZ), seiner Heimatzeitung, und dem Schalcker

LEBENS LAUF

- Geboren am 21. April 1927** in Iserlohn
1953 Promotion zum Dr.-Ing. an der TU Clausthal
- 1953 – 1968** Leitende Funktionen bei der Deutsche Babcock AG, Oberhausen, zuletzt Vorstandsmitglied
- 1968 – 1992** Inhaber und Geschäftsführer des Familienunternehmens Stephan Witte & Comp., Iserlohn
- Ab 1993** KIRCHHOFF GRUPPE, Iserlohn
Vorsitzender der Geschäftsführung bis 2006
Vorsitzender des Beirates und des Gesellschafterkreises seit 2007
- 1983 – 2004** Präsident arbeitgeber nrw, heute Ehrenpräsident unternehmer nrw

DR. JOCHEN F. KIRCHHOFF VOLLENDET 90. LEBENSJAHR

Kreisel, dem Vereinsmagazin seines Leib- und Magenvereins. Bei der Lektüre wird schnell klar: An seiner festen Haltung und Überzeugung hat sich bis heute nichts verändert.

Am 21. April 2017 ist der Ehrenpräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen 90 Jahre alt geworden. 21 Jahre lang, von 1983 bis 2004 führte er die nordrhein-westfälischen Arbeitgeberverbände. In dieser Zeit hat er unzählige Begegnungen mit Politikern und Gewerkschaftern erlebt.

Ob er denn im Nachhinein nicht als Mann der unbestreitbar klaren, aber eben auch leisen Töne auch mal lauter auf den Tisch hauen sollte, wird er gefragt. Nein, antwortet er ebenso eindeutig. Mit seiner Methode habe er sowohl das Ohr der Politik als auch das der Gewerkschaft gehabt. Gerade zur NRW-Politik habe er immer ein entspanntes Verhältnis und einen regelmäßigen Austausch gehabt.

Der Journalist will wissen, ob denn in der heutigen Zeit der Lautsprecher das leise Wort überhaupt noch Gewicht hat? Dr. Kirchhoff verweist auf das sozialpartnerschaftliche Miteinander in Tarifrunden der Metall- und Elektroindustrie, deren NRW-Verband METALL NRW er ebenfalls 14 Jahre lang führte: „In unseren Branchen bemühen wir uns nach wie vor und mit großem Erfolg, dass möglichst geräuschlos verhandelt wird.“

Ob denn die Schere von Armut und Reichtum nicht zunehme, meint der Journalist. „Die Schere wird nicht größer“, erklärt der Ehrenpräsident. Es sei ja wohl nicht so, als hätten wir in den letzten 20, 30 Jahren keine Einkommenszuwächse gehabt. Das sei nachweislich so und habe zu einer wachsenden Kaufkraft geführt. Und auch der Politik schreibt er eine Empfehlung ins Stammbuch: „Jeder Spitzenpolitiker müsste zehn Jahre lang einen zivilen Beruf von der Pike auf lernen und auch ausgeübt haben. Dann hätten sie Ahnung vom wirklichen Leben.“

Ortswechsel. Es ist der 17. März und Dr. Kirchhoff besucht die Geschäftsstelle des FC Schalke 04. Zeitlebens ist er Fan des Gelsenkirchener Kumpel- und Malocherclubs – und gibt jetzt zu seinem 90. Geburtstag dem Schalcker Kreisel, dem Vereinsmagazin, ein Interview. „Unternehmenslenker mit königsblauem Herzen“, wird – ausgerechnet in der Derby-Ausgabe vor dem Schalcker Heimspiel gegen Borussia Dortmund – die Schlagzeile lauten. Der Ehrenpräsident kommt schnell zur Sache und überrascht den Autor mit detaillierten Kenntnissen aus dem Endspiel um die Deutsche Meisterschaft aus dem Jahr 1939, das der damals Zwölfjährige mit Vater und Bruder in einer Kneipe am Radio verfolgt.

Jochen Kirchhoff ist auch im Niedersachsenstadion, als Schalke 1958 Deutscher Meister wird. Schalke bleibt sein ständiger Begleiter, seine Begeisterung für die Knappen habe nie nachgelassen – im Gegenteil: „Das hört überhaupt nicht auf“, gibt er zu. Bei Siegen finde er nicht in den Schlaf. „Man fühlt sich so stark, als hätte man selbst mitgespielt. Dann werde ich auch wach und denke: Gott sei Dank, sie haben wieder gewonnen.“

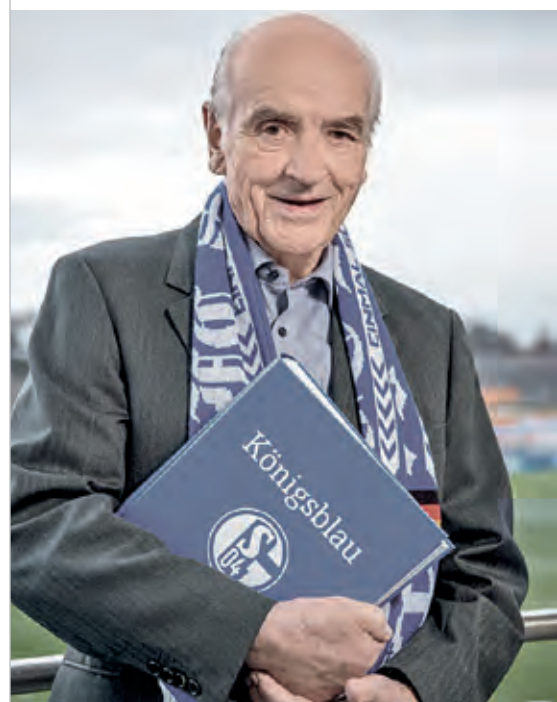


Foto: Wolfgang Helm

Präsidium**Ehrenpräsidenten**

Dr.-Ing. Jochen F. Kirchhoff
Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Gruppe

Horst-Werner Maier-Hunke
Geschäftsführer DURABLE Hunke & Jochheim
GmbH & Co. KG

Präsident

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchhoff
Geschäftsf. Gesellschafter & CEO KIRCHHOFF
Holding GmbH & Co. KG
Präsident METALL NRW

Vizepräsidenten

Dr. Joachim Basler
Bereichsleiter Personal und Controlling
GELSENWASSER AG

Ulrich Bönders
Geschäftsf. Gesellschafter
Bönders GmbH Spedition

Dipl.-Ing. Horst Gabriel
Geschäftsf. Gesellschafter
Ernst Ludwig Emde GmbH + Co. KG

Jürgen Grolman
Geschäftsführer Gustav Grolman
GmbH & Co. KG
Vorsitzender Landesverband
Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen e. V.

Dr. Margarete Haase
Vorstand Finanzen,
Personal und Investor Relations Deutz AG

Dr. Raymund Heiliger
Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG
Vorsitzender Unternehmerversband der
Chemischen Industrie Aachen e. V.

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident Unternehmerversband
Handwerk NRW e. V.

Hans Jürgen Kerkhoff
Präsident und Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung Stahl

Justus Schmitz
Geschäftsf. Gesellschafter
Schmitz-Werke GmbH + Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Tönjes
Vorsitzender des Vorstands
RAG Aktiengesellschaft
Vorsitzender Gesamtverband Steinkohle e. V.

Vorstand

Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten

Dr. Joachim Basler

Ulrich Bönders

Dipl.-oec. Hans-Peter Breker

Dieter Ebert

Jürgen Fleischer

Jürgen Grolman

Dipl.-Ing. Matthias Hartung

Dr. Raymund Heiliger

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Oliver Hoffmeister

Dr. Martin Iffert

Mag. Marcus Kaller

Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers

Hans Jürgen Kerkhoff

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchhoff

Sven Kramer

Martin Krengel

Ralf Kuhnert

Dipl.-Ing. Hans Christian Leonhards

Dr. iur. Luitwin Mallmann

Dipl.-Ing. Bruno Mayer

Dipl.-Inform. Bernhard Mecking

Dietmar Meder

Dr. Clemens Mittelviehhaus

Dr. jur. Hans Moormann

Ralf Müller

Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus

Dr. Paul Pérez-Maletz

Dipl.-Kfm. Otto Plum

Dr. Henner Puppel

Martin Renker

Dipl.-Ing. Hans-Helmuth Schmidt

Dipl.-oec. Andreas Schmiege

Justus Schmitz

Dipl.-Kfm. Matthias Simon

Dr. Dirk Spenner

Dipl.-Ing. Bernd Tönjes

Jochen Trautmann

Jürgen Wrase

Geschäftsstellen**unternehmer nrw**

Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmer.nrw
www.unternehmer.nrw

Büro Brüssel

Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Bruxelles
Tel.: +32 2792-1054 / Fax: +32 2792-1010

**Regionale Verbindungsstellen von
unternehmer nrw bei den Bezirksregierungen:**

Regionale Verbindungsstelle Arnsberg

Unternehmensverband Westfalen Mitte e. V.,
Arnsberg/Hamm
Goethestraße 28
59755 Arnsberg
Tel.: 02932 9718-0 / Fax: 02932 9718-12
E-Mail: info@uvwm.de / www.uvwm.de

Regionale Verbindungsstelle Detmold

Arbeitgeberverband Lippe e. V.
Ernest-Solvay-Weg 2
32760 Detmold
Tel.: 05231 9385-0 / Fax: 05231 9385-20
E-Mail: info@agv-lippe.de / www.agv-lippe.de

Regionale Verbindungsstelle Düsseldorf

Unternehmensschaft Düsseldorf und
Umgebung e. V.
Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 66908-0 / Fax: 0211 66908-30
E-Mail: service@unternehmensschaft.de
www.unternehmensschaft.de

Regionale Verbindungsstelle Köln

kölnmetall
Arbeitgeberverband der
Metall- und Elektroindustrie Köln e. V.
Herwarthstraße 18-20
50672 Köln
Tel.: 0221 57904-0 / Fax: 0221 57904-22
E-Mail: verband@koelnmetall.de
www.koelnmetall.de

Regionale Verbindungsstelle Münster

Verband Münsterländischer
Metallindustrieller e. V.
Haus Sentmaring 7
48151 Münster
Tel.: 0251 237788-0 / Fax: 0251 237788-9
E-Mail: vmm@vmm-muenster.de
www.vmm-muenster.de

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

RA Dr. iur. Luitwin Mallmann
Tel.: 0211 4573-290 / Fax: 0211 4573-206
E-Mail: Mallmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriela Brodeßer
Tel.: 0211 4573-289
E-Mail: Brodesser@unternehmer.nrw

Sabine Kogst
Tel.: 0211 4573-287
E-Mail: Kogst@unternehmer.nrw

Mitglieder der Hauptgeschäftsführung

RA Johannes Pöttering,
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
RA Hans-Wilhelm Köster
RA Hans Michael Weiss

Politik

Grundsatzfragen

Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Johannes Pöttering
Tel.: 0211 4573-250 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Poettering@unternehmer.nrw

Wirtschafts- und Umweltpolitik, Umweltrecht

Geschäftsführer

Dipl.-Ök. Alexander Felsch
Tel.: 0211 4573-241 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Felsch@unternehmer.nrw

RA Dr. iur. Hendrik Schulte-Wrede
Tel.: 0211 4573-244
E-Mail: Schulte-Wrede@unternehmer.nrw

Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Geschäftsführerin

Dipl.-Pol. Tanja Nackmayr
Tel.: 0211 4573-259 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Nackmayr@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Claudia Dunschen
Tel.: 0211 4573-220 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Dunschen@unternehmer.nrw

Internationale Sozialpolitik/Europa

Geschäftsführerin

Leitung Büro Brüssel
RAin Dr. Kristel Degener
Tel.: 0211 4573-238 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Degener@unternehmer.nrw

Sekretariat

Birgit Heidrich
Tel.: 0211 4573-234
E-Mail: Heidrich@unternehmer.nrw

Irene Weinbach
Tel.: 0211 4573-243
E-Mail: Weinbach@unternehmer.nrw

Bildungswerk nrw

Geschäftsführer

Dr. rer. oec. Peter Janßen
Tel.: 0211 4573-245 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Janssen@unternehmer.nrw

Aida Arzhang
Tel.: 0211 4573-277 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Arzhang@unternehmer.nrw

Beate Gathen
Tel.: 0211 4573-240 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Gathen@unternehmer.nrw

Ass. d. L. Regina Hoyer
Tel.: 0211 4573-247 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hoyer@unternehmer.nrw

Dr. Heike Hunecke
Tel.: 0211 4573-239 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hunecke@unternehmer.nrw

Matthias Kerkhoff M.A.
Tel.: 0211 4573-235 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Kerkhoff@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Suzana Rieke
Tel.: 0211 4573-224 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Rieke@unternehmer.nrw

Lisa Wienstroer B.A.
Tel.: 0211 4573-242 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Wienstroer@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriele Pongratz
Tel.: 0211 4573-248
E-Mail: Pongratz@unternehmer.nrw

Angela Schmidt
Tel.: 0211 4573-246
E-Mail: Schmidt@unternehmer.nrw

Arbeits-, Sozialrecht und betriebliche Altersversorgung

Sozialrecht

Geschäftsführer

RA Hans-Wilhelm Köster
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-260 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Koester@unternehmer.nrw

Arbeitsrecht

Geschäftsführer

RA Prof. Dr. Bernd Schiefer
Tel.: 0211 4573-267 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Schiefer@unternehmer.nrw

Geschäftsführer

RA Walter Korte
Tel.: 0211 4573-271 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Korte@unternehmer.nrw

Betriebliche Altersversorgung

Geschäftsführer

RA Dr. Axel Borchard
Tel.: 0211 4573-249 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Borchard@unternehmer.nrw

Sekretariat

Helga Albrand
Tel.: 0211 4573-268
E-Mail: Albrand@unternehmer.nrw

Susanne Dürhager
Tel.: 0211 4573-204
E-Mail: Duerhager@unternehmer.nrw

Sonja Niekämper
Tel.: 0211 4573-270
E-Mail: Niekaemper@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner
Tel.: 0211 4573-261
E-Mail: Schluepner@unternehmer.nrw

Tarifpolitik/Tarifrecht

Geschäftsführer

RA Hans Michael Weiss
Mitglied der Hauptgeschäftsführung /
Stellv. Hauptgeschäftsführer METALL NRW
Tel.: 0211 4573-255 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Weiss@unternehmer.nrw

Geschäftsführerin

Ass. Andrea-Maria Krause
Tel.: 0211 4573-205 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Krause@unternehmer.nrw

RA Thorsten Armborst
Tel.: 0211 4573-207 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Armborst@unternehmer.nrw

RA Max Breick
Tel.: 0211 4573-253 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Breick@unternehmer.nrw

Ass. iur. Anne Katrin Wiersberg
Tel.: 0211 4573-208 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Wiersberg@unternehmer.nrw

Sekretariat

Sylke Kristen
Tel.: 0211 4573-254
E-Mail: Kristen@unternehmer.nrw

Britta Schuh
Tel.: 0211 4573-257
E-Mail: Schuh@unternehmer.nrw

Arbeitswirtschaft/ Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dipl.-Wirt.-Ing. Dr. Mikko Börkircher
Tel.: 0211 4573-296 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Boerkircher@unternehmer.nrw

Dipl.-Psych. Axel Hofmann
Tel.: 0211 4573-228 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Hofmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Ute Heinze-Kriegsmann
Tel.: 0211 4573-227
E-Mail: Heinze-Kriegsmann@unternehmer.nrw

Volkswirtschaft/Statistik

Jörn Thielen M.Sc.
Tel.: 0211 4573-251 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Thielen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Katja Schlak
Tel.: 0211 4573-252 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Schlak@unternehmer.nrw

Kommunikation

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-232 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Engemann@unternehmer.nrw

Tim Abendroth M.A.
Tel.: 0211 4573-237 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Abendroth@unternehmer.nrw

Susanne Dreyer M.A.
Tel.: 0211 4573-216 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Dreyer@unternehmer.nrw

Christine Ehrig M.A.
Tel.: 0211 4573-278 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Ehrig@unternehmer.nrw

Sekretariat

Elisabeth Hück
Tel.: 0211 4573-232
E-Mail: Hueck@unternehmer.nrw

Antje Kiwitz
Tel.: 0211 4573-230
E-Mail: Kiwitz@unternehmer.nrw

Finanzen/Verwaltung/Personal

Geschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Ankel
Tel.: 0211 4573-288 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Ankel@unternehmer.nrw

Sandra Dahlmann
Tel.: 0211 4573-273 / Fax: 0211 4573-109
E-Mail: Dahlmann@unternehmer.nrw

Dorothee Seising-Brackmann
Tel.: 0211 4573-272 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Seising-Brackmann@unternehmer.nrw

IT-Organisation

Viktor Junemann
Tel.: 0211 4573-282 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Junemann@unternehmer.nrw

Peter Schulte-Zurhausen
Tel.: 0211 4573-283 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Schulte-Zurhausen@unternehmer.nrw

Empfang

Birgit Heidrich
Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Sandra Plennies
Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner
Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

Impressum

Herausgeber:
unternehmer.nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
© 2017

Redaktion: Fachbereich Kommunikation · Tim Abendroth,
Christine Ehrig, Hubertus Engemann
Redaktionsschluss: 16. Mai 2017

Gestaltung und Produktion: IW Medien, Köln · Berlin

Fotoquellen
Titelseite: dpa, shutterstock
Hintere Umschlagseite: Bayer AG, CDU NRW, Deutz AG, Christoph Meinschäfer,
Wilfried Meyer, Probat, Hojabr Riahi, Jan-Wolf Schäfer, unternehmer.nrw

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.unternehmer.nrw zum Download bereit.

Kontakt:
unternehmer.nrw
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58–62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-0
Telefax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmer.nrw
www.unternehmer.nrw

WAZ 5.5.2017

Sozialpartner warnen vor der AfD

Arbeitgeberpräsident Kirchhoff und IG-Metall-Bezirksleiter Giesler sind sich im Interview zur Landtagswahl selten einig, machen aber Front gegen Rechtsaußen

Recklinghäuser Zeitung 25.11.2016

Schlechtes Zeugnis für den Wirtschaftsstandort NRW

EW-Studie kritisiert vor allem den hohen Schuldenberg

Neue Westfälische 10.4.2017

Wirtschaft sieht „Luft nach oben“

Anspruch: Arndt Kirchhoff, der Präsident von „Unternehmer NRW“, verlangt mehr Digitalisierung an Schulen und eine Willkommenskultur für Betriebe

Tagesspiegel 6.2.2017

„Wir machen nicht Pfötchen vor Trump“

Arndt Kirchhoff, Unternehmer und Arbeitgeberfunktionär, über Trumps Politik, die Ausländische und die Arbeitswelt der Zukunft

WAZ 2.3.2017

Arbeitgeber sehen Richtungswahl

Verbandspräsident Kirchhoff beklagt mangelnde Wirtschaftskompetenz der Landesregierung und rechnet ungewöhnlich scharf mit Rot-Grün ab

Rheinische Post 2.3.2017

„NRW darf kein Naturschutzreservat sein“

Arndt Kirchhoff, Präsident von Unternehmer NRW, vermisst eine Debatte über die Zukunft des Standortes. Er fordert weniger Hürden bei Genehmigungen, schnellere Fortschritte beim Internet-Ausbau, weniger Diskussion über Umverteilung.

Westfalenpost 11.2.2017

Auch Trump kann Adam Riese nicht außer Kraft setzen

Der neue US-amerikanische Präsident twittet fast täglich politische Hochbotschaften. Welche Auswirkungen neuer Protektionismus auf Unternehmen in der Region Iserlohn haben könnten, schildert Arndt G. Kirchhoff im Interview

Kölner Stadt-Anzeiger 25.11.2016

Industrieland oder Museumsplatz

Institut der deutschen Wirtschaft fordert niedrigere Gewerbesteuern und weniger Regulierung

WAZ 7.9.2016

NRW-Unternehmer fordern vom Land neuen Aufbruch

Arbeitgeberpräsident präsentiert Katalog vor Landtagswahl

Westfälischer Anzeiger 25.11.2016

„NRW in keiner guten Verfassung“

EW und Arbeitgeber sehen schwarz

Rheinische Post 25.11.2016

NRW hinkt hinterher

Die Unternehmerverbände im Land drängen auf eine bessere Wirtschaftspolitik. Eine von ihnen vorgestellte Studie amtiert NRW zu wenig Wachstum, schlechte Schulen, zu hohe Schulden. „Ein Zerrbild“ nennt Wirtschaftsminister Klein

Westfälische Nachrichten 25.11.2016

„Die Lage ist ernüchternd“

Arbeitgeberverband benennt Schwachpunkte des Standorts Nordrhein-Westfalen

Westfalenpost 7.9.2016

130 Forderungen an Hannelore Kraft

NRW Arbeitgeberpräsident Kirchhoff präsentiert 60-seitigen Katalog zur Landtagswahl, um in NRW wieder Wirtschaftswachstum zu ermöglichen

Westdeutsche Zeitung 7.9.2016

Das fordert die Wirtschaft von der Politik

FAZ 17.4.2017

Feldhamster oder Arbeitsplätze

Bessere Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen

Kölner Stadt-Anzeiger 7.9.2016

Kirchhoff will Ruck von Rot-Grün

WIRTSCHAFT NRW-Arbeitgeber verlangen Abbau von Regulierungen



Grundbildungstag NRW 2016



Gemeinsamer Auftritt der Spitzenverbände der NRW-Wirtschaft



Regionalkonferenz Soest



Pressereise zu KIRCHHOFF Automotive



Hans-Wilhelm Köster im WDR-Fernsehen



WAZ-Doppelinterview mit Arndt G. Kirchhoff und Knut Giesler



Unternehmertag 2016

KLARTEXT IM WESTEN

Der NRW-Wirtschaftsblog



Arndt G. Kirchhoff, CEO der KIRCHHOFF Holding GmbH und Co. KG., Iserlohn

„Die Wirtschaft ist der Stabilitätsanker für Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Ihn in der unruhigen See zu schwächen würde unserem Land massiv schaden.“

Garrelt Duin, NRW-Wirtschaftsminister

„Die Lösung heißt ‚Gewerbebrache zu Gewerbeland‘, nicht ‚Brache zu Biotop‘. Der alte Zweck wird wieder der neue – aber auf jüngstem Stand der Umwelttechnik.“



Dr. Margarete Haase, Vorstandsmitglied der Deutz AG, Köln

„Je wettbewerbsfähiger die Unternehmen, desto wettbewerbsfähiger ist auch unser Land. Die Politik kann da eine Menge tun.“

Christian Lindner, Vorsitzender FDP NRW

„Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen wieder mehr Zukunftschancen bietet: für junge Menschen, für Beschäftigte, für Betriebe, für Gründer und für Unternehmer.“



Wim Abbing, Geschäftsführer der PROBAT-Werke, Emmerich

„NRW ist ein schlafender Riese. Der Mittelstand in NRW ist nicht wegen, sondern trotz landespolitischer Entscheidungen erfolgreich.“

Armin Laschet, Vorsitzender CDU NRW

„NRW hat alle Möglichkeiten, um auf die Spitzenplätze der Republik zurückzukehren.“



Egbert Neuhaus, Geschäftsführender Gesellschafter der M. Westermann & Co. GmbH (WESCO), Arnsberg

„Die wirtschaftliche Stärke Südwestfalens basiert auf einem starken produzierenden Sektor mit einer flexiblen, mittelständischen Industrie.“

Werner Baumann, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen

„Die Stärkung von Forschung und Innovation in NRW muss ganz oben auf der politischen Agenda stehen.“

